

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig Braunschweig

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 7. Oktober 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haarmann
Wirtschaftsprüfer

Marenbach
Wirtschaftsprüfer

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva			31.12.2012			Passiva			31.12.2012		
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital				I. Nettoposition			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				II. Gewinnrücklagen				III. Bilanzgewinn			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.706.388,00		2.061	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG davon (Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibvereinbarungen EUR 4.460.175,40; Vj. TEUR 7.150)	25.356.757,52		29.753	2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	8.205.456,48		2.692
2. Geleistete Anzahlungen	<u>17.032,50</u>	1.723.420,50	<u>78</u>	3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>24.036.888,05</u>	57.599.102,05	<u>26.359</u>	1. Beteiligungen	0,00		0
			<u>2.139</u>	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>		<u>0</u>				<u>0</u>
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				C. Sonderposten für Studienbeiträge			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.056.731,00		22.026			145.718.050,14			8.445.220,57		6.547
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.359.799,00		3.772	D. Rückstellungen				E. Verbindlichkeiten			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.292.551,00		91.906	1. Steuerrückstellungen	549.843,45		791	1. Erhaltene Anzahlungen	14.559.803,79		11.229
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.285.548,64</u>	143.994.629,64	<u>18.764</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>13.499.051,63</u>	14.048.895,08	<u>15.634</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.055.236,87		4.502
			<u>136.468</u>	F. Rechnungsabgrenzungsposten				3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	38.986.828,84		35.162
III. Finanzanlagen						309.974,62		4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	10.681.904,54		13.673
1. Beteiligungen	0,00		0					5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 269.006,61; Vj. TEUR 544)	<u>10.994.422,15</u>	81.278.196,19	<u>7.230</u>
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	0,00	<u>0</u>								<u>71.796</u>
			<u>0</u>								<u>496</u>
			<u>145.718.050,14</u>								<u>16.425</u>
B. Umlaufvermögen											<u>16.425</u>
I. Vorräte											<u>16.425</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.927.000,00		1.877								<u>16.425</u>
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	15.152.564,08		12.843								<u>16.425</u>
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		0								<u>16.425</u>
4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>1.076.099,53</u>	18.155.663,61	<u>977</u>								<u>16.425</u>
			<u>15.697</u>								<u>16.425</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											<u>16.425</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.839.575,06		5.183								<u>16.425</u>
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.427.939,58		561								<u>16.425</u>
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.573.537,05		11.776								<u>16.425</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.935.397,98</u>	23.776.449,67	<u>7.975</u>								<u>16.425</u>
			<u>25.495</u>								<u>16.425</u>
III. Wertpapiere											<u>16.425</u>
		0,00	<u>0</u>								<u>16.425</u>
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten											<u>16.425</u>
		109.235.057,05	<u>111.634</u>								<u>16.425</u>
			<u>151.167.170,33</u>								<u>16.425</u>
			<u>152.826</u>								<u>16.425</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten											<u>16.425</u>
		2.081.890,28	<u>1.887</u>								<u>16.425</u>
		<u>298.967.110,75</u>	<u>293.320</u>								<u>16.425</u>
			<u>298.967.110,75</u>								<u>16.425</u>
			<u>293.320</u>								<u>16.425</u>

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2013

	EUR	EUR	2012 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	168.360.349,80		171.647
ab) Vorjahre	0,00		0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	13.577.744,97		8.713
c) von anderen Zuschussgebern	<u>49.449.384,16</u>		<u>45.393</u>
		231.387.478,93	<u>225.753</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.340.000,00		1.340
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.401.562,44		6.332
c) von anderen Zuschussgebern	<u>5.950.621,38</u>		<u>4.950</u>
		13.692.183,82	<u>12.622</u>
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	12.349.568,75		11.029
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>644.000,00</u>		<u>602</u>
		12.993.568,75	<u>11.631</u>
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	20.798.868,48		23.887
b) Erträge für Weiterbildung	918.361,57		909
c) Übrige Erträge	<u>2.657.556,86</u>		<u>2.549</u>
		24.374.786,91	<u>27.345</u>
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		2.309.973,46	<u>159</u>
6. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	6.701.433,13		2.880
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	25.080.401,15		25.555
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 19.418.757,28 (Vj. TEUR 18.670)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)			
		<u>31.781.834,28</u>	<u>28.435</u>
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	8.125.161,20		8.267
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.560.716,49</u>		<u>5.206</u>
		13.685.877,69	<u>13.473</u>
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	143.731.644,56		138.830
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	41.382.491,38		40.409
davon: für Altersversorgung EUR 16.341.536,33 (Vj. TEUR 16.578)			
		<u>185.114.135,94</u>	<u>179.239</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.987.489,50	<u>18.264</u>
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	11.361.821,39		10.373
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.653.457,21		11.274
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	6.137.196,43		5.882
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.579.422,76		26.636
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.654.690,03		1.783
f) Betreuung von Studierenden	3.692.004,12		2.730
g) Andere sonstige Aufwendungen	49.116.171,17		34.358
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 26.530.141,40 (Vj. TEUR 24.593)			
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 1.898.446,21 (Vj. TEUR 63)			
		<u>109.194.763,11</u>	<u>93.036</u>
12. Erträge aus Beteiligungen		0,00	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		64.469,19	121
14. Abschreibungen auf Beteiligungen		0,00	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.481,85</u>	<u>5</u>
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-10.382.452,75	2.049
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-136.838,48	856
18. Sonstige Steuern		<u>36.631,88</u>	<u>29</u>
19. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		-10.282.246,15	1.165
20. Gewinnvortrag		14.933.521,40	9.751
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		21.652.286,20	14.171
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen		20.446.847,35	11.134
23. Veränderung der Nettoposition		<u>-1.671.654,00</u>	<u>981</u>
24. Bilanzgewinn		<u>4.185.060,10</u>	<u>14.934</u>

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung richtet sich gemäß § 49 Abs. 1 NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. Darüber hinaus sind die Bilanzierungsrichtlinie „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen“ (3. Auflage, Stand: 1. Okt. 2010) sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" zu beachten.

Gemäß 9.2.1.1 der Bilanzierungsrichtlinie besteht das Wahlrecht unter der Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG einen davon-Vermerk für die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen der Universität aus Berufungs- und Bleibezusagen innerhalb der Bilanz darzustellen.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2013

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen sowie den spezifischen Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß der Bilanzierungsrichtlinie: „Grundlagen der Buchführung für Hochschulen des Landes Niedersachsen“ in der 3. Auflage vom 1. Oktober 2010.

Drittmittelprojekte

Bei den von der Universität durchgeführten und von Dritten finanzierten Forschungsvorhaben handelt es sich in aller Regel um immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, ist von dem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Bei Zurechnung zum Umlaufvermögen sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als teilfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung der Projekte ist in Anlehnung an die Drittmittelbestimmungen erfolgt. Danach sind die sogenannten Zuschussprojekte dem Anlage- und die Auftragsprojekte dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Grundstücke und Gebäude sind grundsätzlich dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet. Für die Nutzung entrichtet die Universität ein Entgelt. Alle übrigen landeseigenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Universität zugeordnet sind und von ihr verwaltet werden, sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für die Herstellungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände ist kein Gebrauch gemacht worden.

Die buchungstechnischen Einstellungen sehen vor, dass die Abschreibung in dem Monat beginnt, in dem die Aktivierung – Zugangsbuchung - erfolgt. Bei beweglichen Sachanlagen beginnt die Abschreibung der Anlagenzugänge im Monat der Aktivierung.

Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten EUR 150,00 und nicht EUR 1.000,00 übersteigen, werden seit dem Kalenderjahr 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Grundstücke und Bauten

Soweit in die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden Gebäude Mieterebauten vorgenommen worden sind, werden die Anschaffungskosten ermittelt und in der Bilanz aktiviert.

Außenanlagen

Kosten für Außenanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen

Die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die hierunter ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2004 bis 2013 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften. Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften. Sammlungen sind mit einem Festwert i. H. v. EUR 51.030,00 angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2013 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt.

Sie sind mit den Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung am 1. Juli 2009 abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlich für das Projekt erforderlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2013 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurde § 253 Abs. 1 S. 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 HS 2 HGB nicht angewendet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben i. d. R. eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Aufgrund eines Vergleiches mit dem Energieversorgungsunternehmen ergeben sich Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Forderungen in TEUR

	31.12.2013			31.12.2012		
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	gesamt
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.840	---	5.840	5.183	---	5.183
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.428	---	1.428	562	---	562
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	9.574	---	9.574	11.776	---	11.776
4. Sonstige Vermögensgegen- gegenstände	5.896	1.039	6.935	5.970	2.005	7.975
	<u>22.738</u>	<u>1.039</u>	<u>23.777</u>	<u>23.491</u>	<u>2.005</u>	<u>25.496</u>

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universität mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Gewinnrücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veränderung der Nettoposition in Höhe von TEUR 1.672 beinhaltet Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeitüberhänge sowie für Jubiläen.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2013	Einstellung (Erhöhung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nettoposition	-14.289	1.672	0	-12.617
Gewinnrücklagen				
Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	29.753	14.934	-19.330	25.357
Sonderrücklagen des nicht-wirtschaft- lichen Bereiches	2.692	5.513	0	8.205
Sonderrücklagen des wirtschaftlichen Bereiches	26.359	0	-2.322	24.037
Bilanzgewinn	14.934	4.185	-14.934	4.185
	<u>59.449</u>	<u>26.304</u>	<u>-36.586</u>	<u>49.167</u>

Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen belaufen sich auf TEUR 4.460. Nach derzeitiger Projektion rechnet die Universität für den Zeitraum 2014 bis 2016 darüber hinaus mit einem über die Grundfinanzierung zu deckenden Finanzbedarf aus neu zu besetzenden Professuren in Höhe von TEUR 7.757.

Entwicklung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

Hochschule
TU Braunschweig

	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	5.251.765,74 €	6.818.070,83 €	5.420.546,10 €	7.546.895,75 €	9.593.158,09 €	19.330.179,19 €
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	4.737.507,69 €	5.771.849,94 €	655.803,44 €	13.094.285,43 €	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €
Allgemeine Rücklage	29.859.080,74 €	28.812.850,85 €	24.048.108,10 €	29.595.497,78 €	29.753.415,31 €	25.356.757,52 €
Bilanzgewinn	5.771.849,94 €	655.803,44 €	13.094.285,43 €	9.751.075,62 €	14.933.521,40 €	4.185.060,10 €

Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2008	29.859.080,74 €
Entnahmen 2009 - 2013	-48.708.859,05 €
bleibt	-18.849.778,31 €

Darstellung und Berechnungsmethode Referat 21 MWK (wie 2008/2009/2010/2011/2012)

Verwendung der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2013		29.753.415,31
Entnahmen im laufenden Kalenderjahr		
- Berufungen	-3.750.431,26	
- Baumaßnahmen	-15.483.933,38	
- Sonderforschungsbereich	-95.814,55	
		-19.330.179,19
Einstellungen im laufenden Kalenderjahr (Bilanzgewinn 2012)		14.933.521,40
Stand am 31.12.2013		25.356.757,52

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens, einschließlich geleisteter Anzahlungen, sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlagenabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Der Saldo aus Studienbeiträgen, einschließlich daraus erzielter Zinserträge und den daraus finanzierten Aufwendungen, führt zu einer Zuführung oder Entnahme dieses Sonderpostens. Gleichzeitig ist damit in der Gewinn- und Verlustrechnung ein neutraler Ergebnisbeitrag verbunden. In 2013 übersteigen die Erträge die aus Studienbeiträgen finanzierten Aufwendungen, so dass sich der Sonderposten per Saldo erhöht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sie sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub, für Gleitzeitüberhänge, für Jubiläumszuwendungen, für Altersteilzeitverpflichtungen, für voraussichtliche Prüfungskosten des Jahresabschlusses, für Baunebenkosten, für noch ausstehende Rechnungen sowie für Prozesskosten.

Der Berechnung der Rückstellung für Urlaubs- und Gleitzeitüberhänge liegen die am 31.12. bestehenden Resturlaubstage sowie die erlaubten Zeitguthaben zugrunde. Sie erfolgte anhand universitätseigener Durchschnittssätze für 2013 für Löhne und Gehälter, einer durchschnittlichen Anzahl von Arbeitstagen von 230 pro Jahr sowie 8 bzw. 7,96 Arbeitsstunden pro Tag.

Die Abzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem der durchschnittlichen Restlaufzeit äquivalenten durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre (3,53 %). Die bekannten Tarifsteigerungen für 2014 (2,95 %) wurden berücksichtigt.

Des Weiteren sind für noch zu entrichtende Ertragsteuern für die Kalenderjahre 2012 und 2013 Rückstellungen gebildet (TEUR 550).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen, zum anderen die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie die am Bilanzstichtag noch nicht beglichenen Beträge aus laufender Abrechnung.

Die von der Universität Hannover weitergeleiteten Sondermittel, die die NTH betreffen, sind ebenfalls als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzierungsrichtlinie angewendet.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 245.080. Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes aus dem Fachkapitel 0615 in Höhe von TEUR 169.700 (laufende Aufwendungen TEUR 168.360, Investitionen TEUR 1.340) aus Sondermitteln TEUR 19.980 (laufende Aufwendungen TEUR 13.578, Investitionen TEUR 6.402) und von anderen Zuschussgebern TEUR 55.400 (laufende Aufwendungen TEUR 49.449, Investitionen TEUR 5.951).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und anderen Projekten nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 24.375 und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragsstätigkeit (TEUR 20.799).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 31.782 ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 19.419 enthalten sowie insbesondere Erlöse zentraler Einrichtungen, Mieterlöse, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen und Erträge aus Spenden und Sponsoring.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von TEUR 1.358 periodenfremde Erträge. Diese bestehen im Wesentlichen aus einer Schadensersatzforderung in Höhe von TEUR 1.313, die vollständig wertberichtigt wurde.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte und Emeritenbezüge für 2013 in Höhe von insgesamt TEUR 8.009. Der hierfür vom Land Niedersachsen erhaltene Zuschuss ist in voller Höhe unter den Erträgen aus Zuschüssen und Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 109.195 entfallen TEUR 11.362 auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 7.902 Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen betreffen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 11.653, in denen Heizkosten in Höhe von TEUR 3.902 und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 6.519 enthalten sind.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von insgesamt TEUR 25.579 beinhalten Entgelte für die Nutzung der Gebäude und Flächen an den Landesliegenschaftsfonds in Höhe von TEUR 20.092 sowie TEUR 1.083 für die Gebühren der Personalabrechnungsservice der OFD (LBV).

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.655, die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 3.692.

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 49.116 ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 26.530 enthalten sowie geleistete Eigenanteile zur Finanzierung größerer Bauvorhaben (insbesondere BRICS TEUR 12.000 und Forumsgebäude TEUR 2.638). Des Weiteren sind hierunter u. a. ausgewiesen: Aufwendungen für eigene Tagungen, Seminare, Zuführungen zu Rückstellungen sowie periodenfremde Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 659 periodenfremde Aufwendungen. Diese resultieren aus Nebenkostenabrechnungen, Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen, Energiekostenaufwendungen sowie rückgerechneten Personalaufwendungen aus Vorjahren.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 5.191 auf. Dabei standen Erträgen von TEUR 24.804 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 19.614 gegenüber. Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Projekte, die auf der Grundlage von Angeboten vor Einführung der Trennungsrechnung begonnen wurden, werden auf der Basis von Einzelkosten zu Ende geführt.

Trennungsrechnung			
€	Hochschule Gesamt	Bereich Nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
Erträge	297.673.521,75	272.869.292,52	24.804.229,23
Aufwendungen	-300.844.383,78	-281.230.660,85	-19.613.722,93
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	-3.170.862,03	-8.361.368,33	5.190.506,30
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	19.418.757,28	19.188.640,96	230.116,32
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-26.530.141,40	-25.624.078,07	-906.063,33
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	-10.282.246,15	-14.796.805,44	4.514.559,29

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zum Präsidenten ist seit dem 1. Januar 2005 Herr Professor Dr. Jürgen Hesselbach gewählt. Seine Amtszeit dauert aufgrund der Wiederwahl vom 19. Mai 2010 bis zum 31. Dezember 2018. Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wird seit dem 1. November 2010 von Herrn Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek ausgeübt. Seine Amtszeit endet planmäßig zum 31. Oktober 2016.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Lehre, Studium und Weiterbildung:
Frau Prof. Dr. Simone Kauffeld, Amtszeit vom 1. Dezember 2012 bis zum 30. September 2014
- Forschung und Wissenschaftlicher Nachwuchs:
Herr Prof. Dr. Dieter Jahn, Amtszeit vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2014
- Strategische Entwicklung und Technologietransfer:
Herr Prof. Dr. Ulrich Reimers, Amtszeit vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2014

Der Hochschulrat setzt sich bis zum 31. Mai 2015 namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Prof. Dr. Heinz Jörg Fuhrmann, Vorstandsvorsitzender Salzgitter AG
- Prof. Dr. Lothar Hageböling, Staatssekretär a. D. (Vorsitz)
- Prof. Dr. Simone Lässig, Direktorin des Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung und Historisches Seminar der TU Braunschweig (gewähltes Mitglied der Hochschule) (stellv. Vorsitz)
- Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier (Vertreter des Fachministeriums), Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Prof. Dr. Bettina Rothärmel, Prokuristin, Marketingleiterin Braunschweiger Zeitungsverlag

- Prof. Dr. Ursula Schaefer, Prorektorin für Bildung und Internationales der TU Dresden
- Prof. Dr. Martin Winterkorn, Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG (2. Amtszeit)

Die Gesamtbezüge des Präsidiums betragen für das Kalenderjahr 2013 insgesamt EUR 582.767,25.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	20.092	20.092	-	-
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.563	877	686	-
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	3.351	3.237	114	-
Sonstige Zahlungsverpflichtungen	139	139	0	-
	<u>25.145</u>	<u>24.345</u>	<u>800</u>	<u>-</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2013 rd. TEUR 20.092. Dieser Betrag ist den finanziellen Verpflichtungen für ein Jahr zugeordnet.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto EUR 38.400 (brutto EUR 45.696) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Steuerliche Verhältnisse

Die TU Braunschweig unterliegt als Person des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art (BgA) der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 KStG sowie der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG. Die Gesamtheit aller BgA im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG und alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts das einheitliche Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes nach § 2 UStG.

Für das Kalenderjahr 2013 werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses Körperschaft- und Gewerbesteuererklärungen sowie (soweit erforderlich) Kapitalertragsteueranmeldungen für jeden einzelnen Betrieb gewerblicher Art erstellt. Die Steuererklärungen 2012 sind größtenteils erfolgt und wurden dem Finanzamt bereits übermittelt. Eine Veranlagung ist bislang nicht erfolgt.

Für das Geschäftsjahr 2011 ist die Veranlagung bereits erfolgt. Die Veranlagung erging unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Bisher wurden keine Betriebsprüfungen durchgeführt.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2013 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte):

<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte)</u> <u>Sonstige befristete Beschäftigte,</u> <u>Auszubildende</u>	<u>insgesamt</u>
406	2.896	3.302

Braunschweig, 30. Juni 2014

(Der Präsident)

(Der Hauptberufliche Vizepräsident)

	Historische Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand am 01.01.2013 EUR	Zugänge des Geschäfts- jahres EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge des Geschäfts- jahres EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 01.01.2013 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge des Geschäftsjahres EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 31.12.2013 EUR	Stand am 01.01.2013 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.974.517,25	602.926,08	60.683,59	32.655,28	12.605.471,64	9.913.765,25	1.017.973,67	32.655,28	10.899.083,64	1.706.388,00	2.060.752,00
2. Geleistete Anzahlungen	77.575,73	0,00	-60.543,23	0,00	17.032,50	0,00	0,00	0,00	0,00	17.032,50	77.575,73
	<u>12.052.092,98</u>	<u>602.926,08</u>	<u>140,36</u>	<u>32.655,28</u>	<u>12.622.504,14</u>	<u>9.913.765,25</u>	<u>1.017.973,67</u>	<u>32.655,28</u>	<u>10.899.083,64</u>	<u>1.723.420,50</u>	<u>2.138.327,73</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken											
Bauten	2.097.840,18	31.425,41	0,00	0,00	2.129.265,59	320.596,18	42.642,41	0,00	363.238,59	1.766.027,00	1.777.244,00
Außenanlagen	1.419.972,54	0,00	0,00	0,00	1.419.972,54	179.177,54	81.240,00	0,00	260.417,54	1.159.555,00	1.240.795,00
Mietereinbauten	21.120.959,78	269.898,93	7.526.845,32	0,00	28.917.704,03	2.112.691,78	673.863,25	0,00	2.786.555,03	26.131.149,00	19.008.268,00
	<u>24.638.772,50</u>	<u>301.324,34</u>	<u>7.526.845,32</u>	<u>0,00</u>	<u>32.466.942,16</u>	<u>2.612.465,50</u>	<u>797.745,66</u>	<u>0,00</u>	<u>3.410.211,16</u>	<u>29.056.731,00</u>	<u>22.026.307,00</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	<u>8.948.433,02</u>	<u>597.770,94</u>	<u>555.448,85</u>	<u>4.769,37</u>	<u>10.096.883,44</u>	<u>5.176.195,02</u>	<u>565.658,79</u>	<u>4.769,37</u>	<u>5.737.084,44</u>	<u>4.359.799,00</u>	<u>3.772.238,00</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Wissenschaftliche Geräte, Werkstatt- und Laborausrüstung	200.136.020,97	11.312.064,27	2.052.285,40	729.557,16	212.770.813,48	151.490.272,97	11.094.672,69	680.470,18	161.904.475,48	50.866.338,00	48.645.748,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.609.546,16	735.108,33	316.761,06	62.817,40	13.598.598,15	9.818.982,16	827.017,59	45.746,60	10.600.253,15	2.998.345,00	2.790.564,00
Datenverarbeitung	41.846.728,35	2.734.336,25	61.842,02	613.646,57	44.029.260,05	28.767.523,35	3.341.377,27	611.018,57	31.497.882,05	12.531.378,00	13.079.205,00
Bibliotheken	24.598.000,00	858.482,00	0,00	362.482,00	25.094.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.094.000,00	24.598.000,00
Sammlungen (Festwert)	51.030,00	0,00	0,00	0,00	51.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.030,00	51.030,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	6.629.094,48	1.353.177,83	0,00	1.265.587,18	6.716.685,13	3.887.768,48	1.343.043,83	1.265.587,18	3.965.225,13	2.751.460,00	2.741.326,00
	<u>285.870.419,96</u>	<u>16.993.168,68</u>	<u>2.430.888,48</u>	<u>3.034.090,31</u>	<u>302.260.386,81</u>	<u>193.964.546,96</u>	<u>16.606.111,38</u>	<u>2.602.822,53</u>	<u>207.967.835,81</u>	<u>94.292.551,00</u>	<u>91.905.873,00</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3.689.479,32	4.870.390,16	-1.897.363,71	0,00	6.662.505,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.662.505,77	3.689.479,32
Anlagen im Bau	15.074.440,97	3.164.561,20	-8.615.959,30	0,00	9.623.042,87	0,00	0,00	0,00	0,00	9.623.042,87	15.074.440,97
	<u>18.763.920,29</u>	<u>8.034.951,36</u>	<u>-10.513.323,01</u>	<u>0,00</u>	<u>16.285.548,64</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>16.285.548,64</u>	<u>18.763.920,29</u>
Summe Sachanlagen	<u>338.221.545,77</u>	<u>25.927.215,32</u>	<u>-140,36</u>	<u>3.038.859,68</u>	<u>361.109.761,05</u>	<u>201.753.207,48</u>	<u>17.969.515,83</u>	<u>2.607.591,90</u>	<u>217.115.131,41</u>	<u>143.994.629,64</u>	<u>136.468.338,29</u>
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	<u>350.273.638,75</u>	<u>26.530.141,40</u>	<u>0,00</u>	<u>3.071.514,96</u>	<u>373.732.265,19</u>	<u>211.666.972,73</u>	<u>18.987.489,50</u>	<u>2.640.247,18</u>	<u>228.014.215,05</u>	<u>145.718.050,14</u>	<u>138.606.666,02</u>

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013

Positionsbezeichnung	Soll 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Erläuterungen
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	170.033.000	168.360.350	-1.672.650	
ab) Vorjahre				
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12.500.000	13.577.745	1.077.745	
c) von anderen Zuschussgebern	47.000.000	49.449.384	2.449.384	
Zwischensumme 1.:	229.533.000	231.387.479	1.854.479	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.340.000	1.340.000	0	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.000.000	6.401.562	-598.438	
c) von anderen Zuschussgebern	7.000.000	5.950.621	-1.049.379	
Zwischensumme 2.:	15.340.000	13.692.183	-1.647.817	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	10.000.000	12.349.569	2.349.569	Studierendenzahlen über den Erwartungen
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	590.000	644.000	54.000	
Zwischensumme 3.:	10.590.000	12.993.569	2.403.569	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	21.500.000	20.798.868	-701.132	
b) Erträge für Weiterbildung	1.000.000	918.362	-81.638	
c) Übrige Entgelte	2.400.000	2.657.557	257.557	
Zwischensumme 4.:	24.900.000	24.374.787	-525.213	
5. Erhöhung der Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	2.309.973	2.309.973	
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0	
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	1.300.000	6.701.433	5.401.433	Finanzielle Unterstützung von Volkswagen i.H.v. 5 Mio. €
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	24.200.000	25.080.401	880.401	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	17.500.000	19.418.757	1.918.757	
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)	2.700.000	0	-2.700.000	
Zwischensumme 7.:	25.500.000	31.781.834	6.281.834	
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	10.100.000	8.125.161	-1.974.839	Kostenentwicklung unter den Erwartungen
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.200.000	5.560.716	-1.639.284	Kostenentwicklung unter den Erwartungen
Zwischensumme 8.:	17.300.000	13.685.877	-3.614.123	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	138.500.000	143.731.645	5.231.645	Tarifensteigerung und positive Entwicklung des Beschäftigungsgrads
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	38.100.000	41.382.491	3.282.491	
(davon: für Altersversorgung)	15.200.000	16.341.536	1.141.536	
Zwischensumme 9.:	176.600.000	185.114.136	8.514.136	
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.500.000	18.987.490	2.487.490	Die Entwicklung spiegelt das hohe Investitionsvolumen der vorangegangenen Jahre wider
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	14.200.000	11.361.821	-2.838.179	Hoher Bestand an Anzahlungen auf Baumaßnahmen
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	11.200.000	11.653.457	453.457	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.900.000	6.137.196	237.196	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000.000	25.579.423	-420.577	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.400.000	1.654.690	-745.310	
f) Betreuung von Studierenden	3.300.000	3.692.004	392.004	
g) Andere sonstige Aufwendungen	32.500.000	49.116.172	16.616.172	Eigenanteile an großen Baumaßnahmen (rd. 15 Mio. €)
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	27.500.000	26.530.141	-969.859	
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	0	0	
Zwischensumme 11.:	95.500.000	109.194.763	13.694.763	
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	70.000	64.469	-5.531	
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000	4.482	1.482	
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	30.000	-10.382.454	-10.412.454	
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-136.838	-136.838	Resultiert aus der trennungsrechnungsbedingten Überschussituation bei steuerpflichtigen wirtschaftlichen Tätigkeiten
18. Sonstige Steuern	30.000	36.632	6.632	
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	-10.282.246	-10.282.246	
20. Gewinn-/Verlustvortrag	0	14.933.521	14.933.521	
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	5.000.000	21.652.286	16.652.286	Verwendung Allgemeine Rücklage i.H.v. 19,3 Mio. €
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-5.000.000	-20.446.847	-15.446.847	
23. Veränderung der Nettoposition	0	-1.671.654	-1.671.654	
24. Bilanzgewinn/-verlust	0	4.185.060	4.185.060	

Lagebericht

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Geschäftsjahr 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr.....	4
1.1	Allgemeine Rahmenbedingungen	4
1.2	Strategie- und Leitbildentwicklung.....	4
1.3	Hochschulpakt 2020	4
1.4	Studienbeiträge	5
1.5	Fundraising, Stipendien und Alumni.....	6
1.6	Schaufenster Elektromobilität und Landesinitiative Mobilität	7
1.7	Forschungszentren.....	7
1.8	Hochschulcontrolling	9
1.9	Campusmanagement.....	10
1.10	Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	10
1.10.1	Personalentwicklung	10
1.10.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement	12
1.10.3	Betriebliche Gesundheitsförderung.....	13
1.11	Entwicklung zur familiengerechten Hochschule.....	13
1.12	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie..... der Zuschüsse und Aufträge Dritter	15
1.13	Innovations- und Berufungspool.....	15
2	Investitionen.....	15
3	Vermögens- und Ertragslage	16
3.1	Bilanzentwicklung	16
3.2	Ertragslage	16
4	Risiken in der künftigen Entwicklung.....	16
5	Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes.....	17
5.1	Bewertung von Lehre (Evaluationen).....	17
5.2	Studiengänge und –abschlüsse	17
5.3	Entwicklung der Studierendenzahlen.....	19
5.4	Forschung.....	19

5.5	Forschungsschwerpunkte	20
5.6	Personal (Neuberufungen)	22
5.7	Bauentwicklung	23
6	Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlusstichtag.....	26
7	Künftige Entwicklung der Hochschule	26

1 Wichtige Entwicklungen im Geschäftsjahr

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Hochschulentwicklungsvertrag

Der Zukunftsvertrag II wurde durch den am 12.11.2013 unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag abgelöst. Der Hochschulentwicklungsvertrag bildet mit seiner 5-jährigen Laufzeit den Entwicklungsrahmen mit finanzieller Planungssicherheit für die TU Braunschweig.

Niedersächsische Technische Hochschule (NTH)

Der Vorsitz und die Geschäftsstelle der NTH wechselten am 01.01.2013 an die Leibniz-Universität Hannover. Gleichzeitig übernahm die TU Braunschweig den Vorsitz der Studienkommission und trat den Vorsitz für den Bereich Forschung an die TU Clausthal ab.

Bezüglich der gemeinsamen Entwicklungsplanungen in den 11 NTH-Fächern wurden insgesamt bislang 10 Zwischenberichte vorgelegt.

Im Dezember 2013 startete die erste Evaluation der NTH. Die NTH wird dabei durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) mit Hilfe einer international besetzten Gutachtergruppe extern evaluiert. Diese Evaluation, die im Gesetz zur Errichtung der NTH jeweils nach einem Zeitraum von sechs Jahren vorgesehen ist, erfolgt in 2014 das erste Mal bereits nach fünf Jahren. Die Zielsetzung des Verfahrens ist eine Einschätzung, inwieweit die NTH die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben seit 2009 bisher erfüllen konnte. Die NTH wurde am 9. Dezember von der WKN aufgefordert, hierzu zunächst einen Selbstbericht zu erstellen, der am 03.03.2014 eingereicht wurde. Ein Evaluationsbericht der WKN wird im Oktober 2014 erwartet.

1.2 Strategie- und Leitbildentwicklung

Ausgehend von der Überlegung für die TU Braunschweig ein Leitbild zu entwickeln, wurde im Jahr 2013 ein umfangreicher Prozess zur Strategie- und Leitbildentwicklung angestoßen, an dem sich jedes Mitglied der TU Braunschweig (Professoren/innen, Mitarbeiter, Studierende) z. B. über Workshops und verschiedene Aktivitäten beteiligen konnte. Der Leitbildprozess sollte den Fokus sowohl auf die wichtigen Inhalte in Forschung und Lehre als auch auf die Ansprüche, Eigenschaften und Werte der TU Braunschweig lenken. Der Prozess wurde von drei Arbeitsgruppen begleitet, die sich mit unterschiedlichen Aspekten und Handlungsfeldern der TU Braunschweig intern und in der Außendarstellung und -wahrnehmung befasste. Der Strategieprozess führte zur Verabschiedung gemeinsamer Ziele und Werte durch den Senat und den Hochschulrat Ende 2013.

1.3 Hochschulpakt 2020

Mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, den nach Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu erwartenden starken Anstieg der Studierendenzahlen aufgrund geburtenstarker Jahrgänge und der zeitlich versetzten bundesweiten Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren bis zum Jahr 2020 zu bewältigen. Hierfür stellen sowohl der Bund als auch die Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung, um einen Zuwachs an Studienplätzen zu ermöglichen.

In der Studienangebotszielvereinbarung 2013/2014 wurden die Zahlen des Studienjahres 2012/2013 fortgeschrieben und erneut zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig 545 zusätzliche Studienplätze in ausgelasteten Studiengängen unterschiedlicher Fächergruppen und Studienbereiche vereinbart. Die vereinbarten Studienplätze konnten im WS 2013/2014 in fast allen Fächergruppen/Studienbereichen vollständig besetzt werden. Der Grad der Zielerreichung für die einzelnen Studiengänge ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Tabelle 1: Zielerreichungsgrad der vereinbarten Hochschulplaktpätze

Hochschulpakt 2013/2014 - Studienanfänger und Zielerreichungsgrade

Stand: 15.12.2013

Quelle der Studienanfängerzahlen: I-Amt

Fächergruppen/ Studienbereiche	Studiengang	Aufnahme- kapazität ohne HSP 2013/2014	Aufnahme- kapazität mit HSP 2013/2014	Differenz Kap. (Ziel)	belegte Plätze 1. FS 2013/2014	Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP	Ziel- erreichungs- grad
FG Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ohne SB WING FG Sprach- und Kulturwissenschaften SB Mathematik	Erziehungswissenschaft 2FaBachelor	5	7	2	9,00	4	200%
	Erziehungswissenschaft Bachelor	35	51	16	71	36	225%
	Evang. Theologie	30	34	4	34,33	4	108%
	Germanistik	75	90	15	88,67	14	91%
	Geschichte	56	66	10	70,00	14	140%
	Integrierte Sozialwissenschaft	50	67	17	67	17	100%
	Psychologie	51	77	26	77	26	100%
Mathematik und ihre Vermittlung	45	60	15	57,67	13	84%	
SB Geographie SB Informatik	Wirtschaftsinformatik	53	83	30	109	56	187%
SB Wirtschafts- ingenieurwesen (WING)	WirtschaftsIng./Bauingenieurwesen	80	103	23	97	17	74%
	WirtschaftsIng./Maschinenbau	120	212	92	257	137	149%
SB Physik SB Chemie SB Biologie SB Pharmazie	Biologie	96	100	4	110	14	350%
	Biotechnologie	47	58	11	57	10	91%
	Lebensmittelchemie	22	31	9	33	11	122%
	Pharmazie	75	82	7	82	7	100%
	Physik und ihre Vermittlung	6	12	6	7,67	2	28%
FG Ingenieurwissenschaften	Architektur	150	200	50	195	45	90%
	Bioingenieurwesen	25	50	25	27	2	8%
	Maschinenbau	271	436	165	367	96	58%
	Umweltingenieurwesen	50	138	88	118	68	77%
Gesamt		1.342	1.957	615	1.934	592	96%

Die Studiengänge Geschichte (2-Fächer-Bachelor) und Maschinenbau (Bachelor) sind nicht zulassungsbeschränkt.

Der Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem Verhältnis von "Differenz Plätze zu Kap. ohne HSP" zu "Differenz Kap. (Ziel)".

1.4 Studienbeiträge

Seit dem Sommersemester 2007 müssen alle eingeschriebenen Studierenden Studienbeiträge in Höhe von 500,00 € je Semester zahlen.

An der TU Braunschweig werden die Studienbeiträge ausschließlich dazu eingesetzt, die Lehrqualität und die Betreuungssituation zu verbessern. Es werden nur Projekte gefördert, die zusätzliche Angebote zur Betreuung Studierender zum Gegenstand haben bzw. der Vertiefung oder Erweiterung der Lehre dienen.

Eine Neuverteilung der Studienbeitragsmittel ist zum Sommersemester 2011 auf Vorschlag der Studierendenvertreter von den über die Verteilung der Studienbeitragsmittel entscheidenden Gremien beschlossen worden, seitdem hat folgende Aufteilung Bestand: Der zentrale Anteil wurde auf 58,8 % erhöht, der dezentrale Anteil wurde auf 41,2 % herabgesetzt. Aus dem zentralen Anteil werden die folgenden Maßnahmen finanziert: Zentrale Angebote (21,8 %: Verlängerung der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek und des Gauß IT-Zentrums, Erhöhung des Druckkostenkontos und des Fernleihkontos, Trainings handlungsbezogener Kompetenzen und spezielle Sprachangebote), StudiengangskoordinatorInnen und anderes unterstützendes Personal (18 %), Studienbeitragsstiftung (10 %), Projekte des AStA bzw. der Fachschaften (4 %), Zentrale Projekte (3%), Projekte aus dem Genderbereich (2 %).

Der dezentrale Anteil wird den Fächern zur Verfügung gestellt, die mit diesen Mitteln unterschiedliche Maßnahmen entsprechend ihrer Bedürfnisse finanzieren. Das Vergabeverfahren für den dezentralen Anteil wurde weiterentwickelt und für die Fächer vereinfacht: Bestimmte Maßnahmen, wie z. B. Hilfskräfte für Tutorien, Skripte und Lehrbücher für die Fächer gelten nun als „StuKo-Maßnahmen“, d. h., dass diese bereits auf Ebene der Studienkommissionen in den Fakultäten beschlossen werden können und Anträge nicht erst an die Kommission für Studium und Lehre und an das Präsidium weiter gereicht werden müssen. Somit können die Fächer bei akutem Bedarf schneller handeln, soweit das Fach noch über nicht verausgabte Studienbeitragsmittel verfügt. Diese StuKo-Maßnahmen wurden in 2013 auf weitere Posten, wie PC-Arbeitsplätze, E-Learning-Software und Hardware sowie Aufstockung der Studiengangskoordinatoren/innen erweitert.

Die Vergabe der Studienbeitragsmittel erfolgt weiterhin einmal pro Semester. Anträge für Studienbeitragsmittel werden über ein Online-Antragsverfahren gestellt und in drei Gremien (Studienkommissionen, Kommission für Studium und Weiterbildung, Präsidium) behandelt; die Leitung des Verfahrens hat die Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung. Ebenfalls sind im Bereich der administrativen Abwicklung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Hochschulcontrolling weitere Optimierungen vorgenommen worden (v. a. die Verbesserung der systematischen Abwicklung über SAP), um die Umsetzung der Maßnahmen den Bedürfnissen aller Beteiligten noch besser anzupassen.

Parallel wurden erste Überlegungen zu inhaltlichen und administrativen Änderungen im Hinblick auf die Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge entwickelt und in den Gremien diskutiert.

1.5 Fundraising, Stipendien und Alumni

Die TU Braunschweig vergibt seit dem Sommersemester 2007 regelmäßig antragsbasiert Stipendien aus Studienbeiträgen in Höhe von jeweils 500,00 € an ausgewählte Studierende. Die von den Fächern beantragten Stipendien können aufgrund von Studienleistungen oder als Mobilitätsstipendien zur Förderung des internationalen Austausches vergeben werden.

Die Antragstellung der Studierenden erfolgt über ein Internetportal mit persönlichen Benutzerkonten und einer dynamischen Onlinebewerbung.

Im Jahr 2013 hat die TU Braunschweig aus Studienbeiträgen insgesamt 515 Stipendien in jeweiliger Höhe von 500,00 € pro Semester mit ein- oder zweisemestriger Förderdauer vergeben. Die Stipendien wurden vergeben an Studierende folgender Fächer:

- Fakultät 2: Biotechnologie
- Fakultät 3: Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Bau- und Umweltingenieurwesen
- Fakultät 4: alle Fächer des Maschinenbaus
- Fakultät 5: Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik, Informationssystemtechnik, Computational Sciences in Engineering und Physik.

Mobilitätsstipendien wurden an Studierende der Biologie (13) und Physik (2) vergeben.

Ferner konnten wie in den vergangenen Jahren mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 97.500,00 € insgesamt 89 „Landesstipendien“ aufgrund von erbrachter Studienleistung an Studierende aus den sogenannten Bildungsfernen Schichten vergeben werden. Die Förderung beträgt 500,00 €/Semester bei einer einjährigen Förderdauer. Die Mittel konnten nicht vollständig ausgeschöpft werden, da nur 89 form- und fristgerechte Bewerbungen eingegangen sind.

Zum Wintersemester 2013/14 wurde das Deutschlandstipendium zum dritten Mal an der TU Braunschweig vergeben. Insgesamt werden nun 77 Studierende mit einem Deutschlandstipendium gefördert. Die Anzahl der Förderer konnte hier im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöht werden. Außerhalb der großen Stipendienprogramme konnten erneut 14.000,00 € für weitere Vergaben eingeworben werden.

Die Carolo-Wilhelmina-Stiftung hat im Jahr 2013 die Gremienarbeit aufgenommen. Der Beirat hat sich konstituiert und einen Entwurf für eine Förderrichtlinie entworfen, der dem Vorstand in seiner Sitzung am 22. Oktober 2013 vorgelegt wurde. Der Vorstand hat die Intention, Studierende in einer prekären Finanzsituation zu unterstützen, begrüßt. Die geplante Durchführung mittels Selbstbewerbung sieht der Vorstand kritisch und bittet, die Möglichkeit einer Einreichung von Förderanträgen durch definierte Stellen der TU Braunschweig zu prüfen. Die Stiftung verfügt zum 31.12.2013 über ein Gesamtvermögen in Höhe von rund 3,9 Millionen €.

Es ist der Wunsch der Stiftungsgremien, die operative Fördertätigkeit zum Wintersemester 2014/15 aufzunehmen.

Für das Projekt „Grüne Lernfabrik“ konnte eine Fördervereinbarung mit einem Großspender über 150.000,00 € zur Finanzierung einer CNC-Fräsmaschine abgeschlossen sowie weitere 10.000,00 € an Spenden eingeworben werden.

Der jährlich ausgeschriebene „Wissenschaftspreis der Heribert-Nasch-Stiftung“ in Höhe von 10.000,00 € wurde auch im Jahr 2013 nicht vergeben, da die eingereichten Bewerbungen den hohen Qualitätsansprüchen der Jury nicht entsprochen haben. Die nächste Ausschreibung erfolgt wieder 2014.

1.6 Schaufenster Elektromobilität und Landesinitiative Mobilität

Das unter der Federführung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg GmbH erarbeitete Konzept „Unsere Pferdestärken werden elektrisch“ für die BMBF-Initiative "Schaufenster Elektromobilität wird seit April 2012 gefördert. Die TU Braunschweig ist dabei an mehreren Projekten beteiligt.

Das Land Niedersachsen hat ein Konsortium bestehend aus ITS Niedersachsen GmbH, Allianz für die Region GmbH, Wolfsburg AG und Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) der TU Braunschweig mit der Koordinierung der Landesinitiative Mobilität beauftragt. Das Konsortium setzte sich bei einer europaweiten Ausschreibung durch. Das Ziel der Landesinitiative, die am 17.06.2013 offiziell startete, ist die Stärkung des Mobilitäts- und Technologiestandorts. Die Landesinitiative knüpft damit an die Projekte des „Schaufenster Elektromobilität“ in Niedersachsen an.

1.7 Forschungszentren

Zur Umsetzung der strategischen Forschungsschwerpunkte richtet die TU Braunschweig interdisziplinäre Forschungszentren ein, die fakultäts- und fächerübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Strukturierung der Forschungsfelder und zur kooperativen Antragstellung, z. B. in koordinierten Forschungsförderungsprogrammen der DFG leisten. Die bestehenden bzw. in Planung und Realisierung befindlichen Zentren sind:

- Niedersächsisches Forschungszentrum für Luftfahrt (NFL), ehemals Campus Forschungsflughafen (CFF),
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF),
- Braunschweig Integrated Centre of Systems Biology (BRICS)

- Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ)
- Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA)
- Open Hybrid LabFactory (OHLF)

Das am 21.05.2012 eröffnete Gebäude des NFL wird seit 2013 um einen Triebwerksprüfstand für das Institut für Flugantriebe und Strömungsmaschinen erweitert.

Für das NFF, mit dem die TU Braunschweig im Verbund mit anderen Forschungseinrichtungen der Region eine Spitzenstellung als Standort für verkehrstechnische Forschung anstrebt, wird seit 2012 ein Neubau am Forschungsflughafen in Braunschweig errichtet. Mit dem Neubau, dessen Fertigstellung für 2014 geplant ist, wird das NFF sein Konzept als Forschungszentrum mit zwei Standorten endgültig umsetzen können.

Das BRICS wird einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung des Forschungsfeldes Infektion und Wirkstoffe leisten und die TU Braunschweig im Bereich der Systembiologie als wichtigem Zukunftsfeld positionieren. Dies geht einher mit einer noch engeren Vernetzung mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig. Dazu wurde das bestehende Konzept in 2011 noch einmal überarbeitet und angepasst, so dass das BRICS nun mit zwei Standorten, einem auf dem Gelände des HZI und einem Neubau auf dem Gelände der TU, umgesetzt wird. Die Grundsteinlegung des Gebäudes auf dem Campus der TU Braunschweig erfolgte am 26.08.2013 im Beisein der Ministerin Frau Dr. Heinen-Kljajic.

Im Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik, das offiziell am 28.06.2012 gegründet wurde, werden in interdisziplinärer Zusammenarbeit die Themenfelder zur Entwicklung neuartiger Verfahrenstechniken für (nano)partikuläre und biomolekulare Wirkstoffe erforscht. Die TU Braunschweig hat aufgrund der vorhandenen Fächerkombination von Pharmazie und Verfahrenstechnik auf diesem Gebiet ein Alleinstellungsmerkmal mit hohem Innovationspotenzial. Das Zentrum fügt sich außerdem hervorragend in bereits bestehende Aktivitäten und Verbünde der Infektionsforschung ein, wie bspw. die biomedizinische Translationsallianz Niedersachsen (TRAIN). 2013 hat das MWK dem PVZ eine Anschubfinanzierung für das Thema „Neuartige Synthese- und Formulierungsverfahren für schwerlösliche Arzneistoffe und empfindliche Biopharmazeutika“ aus dem VW Vorab in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € für drei Jahre bewilligt. Durch Schwierigkeiten bei der Bauplanung musste für die weiteren Leistungsphasen eine erneute Ausschreibung gemäß VOF für ein Architekturbüro erfolgen, die Anfang 2014 mit der Auswahl des neuen Planungsbüros für den Hochbau abgeschlossen werden soll. Dadurch verzögert sich der Baubeginn und ist derzeit frühestens für den Spätsommer 2014 geplant.

Das Zentrum LENA wird auf Grundlage des positiven Votums des Wissenschaftsrats im Frühjahr 2013 mit einer Summe von 29 Mio. € gefördert. Das inhaltliche Ziel von LENA ist die Weiterentwicklung und Etablierung kombinierter Analysemethoden für die umfassende metrologische Erfassung der Eigenschaften von 3D-Nanosystemen. Diese neuartigen Methoden sollen einerseits die Forschung an derartigen Systemen voranbringen, und andererseits in enger Zusammenarbeit mit der PTB zur Grundlage von Normung und Standardisierung werden. Mit der Bewilligung von LENA hat die TU Braunschweig einen vierten Forschungsbau eingeworben und ist mit einer Gesamtsumme von 129,442 Mio. € (vom Wissenschaftsrat ausgewiesene Förderhöchstsummen der vier Forschungsbauten der TU BS: NFL: 22,807 Mio. €; NFF: 48,917 Mio. €; PVZ: 28,687 Mio. €, LENA: 29,031 Mio. €) die erfolgreichste Universität in Niedersachsen und die 4. erfolgreichste in Deutschland.

Unter der Federführung der TU Braunschweig konnte sich ein Konsortium aus der TU Braunschweig und Industriepartnern in der Region beim neuen Wettbewerb des BMBF „Forschungscampus“ mit dem Konzept der Open Hybrid LabFactory als eins von zehn geförderten Projekten durchsetzen. Der Forschungsverbund aus Wissenschaft und Industrie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Prozesstechnologien zu entwickeln, die die Grundlage für eine innovative wirtschaftliche und großserienfähige Herstellung von funktionsorientierten Leichtbaukomponenten für den Fahrzeugbau darstellt. Die Open Hybrid Labfactory, für die ein Neubau in unmittelbarer Nähe des Mobile Life Campus in Wolfsburg entstehen wird, wird in der Form einer privat-public-partnership betrieben werden. Im Jahr 2013 erfolgte dazu die Gründung des Vereins Open Hybrid Lab Factory e. V.

1.8 Hochschulcontrolling

Im zweiten Jahr nach Gründung der neuen Stabsstelle Hochschulcontrolling lag der Schwerpunkt der Arbeit auf der Erhöhung der Transparenz und Wirksamkeit der TU-internen Finanzsteuerung in Abstimmung mit den Fakultäten in folgenden Bereichen:

- Fakultätsbudgetierung: weitere Erhöhung der Planungsgenauigkeit der Budgetansätze sowie Beseitigung von vorhandenen Fehlanreizmechanismen
- Hochschulpaktmittel: Verbesserung der internen Steuerung sowie der Mittelabflusssteuerung und Erarbeitung von Mehrjahresprogrammen zur Verwendung
- Leistungsorientierte Mittelvergabe: Erhöhung der Transparenz über die Wirkmechanismen der Landesformel; identische Übernahme der externen Genderkriterien im internen Verteilsystem und Verbesserung der internen Abbildung der Landesformel
- Schaffung von Kostenstellenstrukturen für die neuen Forschungszentren
- Erhöhung der Transparenz über Bindungen durch Berufungen durch ein integriertes System zentraler und dezentraler Berufungsfinanzierung.

Gleichzeitig wurde an der Verbesserung des statistischen Zahlenmaterials durch Implementierung von organisationsübergreifenden Prozessen, Quellendefinitionen und Verfahrensdokumentationen gearbeitet.

In Bezug auf externe Anforderungen war das Hochschulcontrolling in folgenden Bereichen tätig:

- Überarbeitung der internen Kapazitätsrechnung zu verbesserten Abbildung der Anforderungen gemäß Kapazitätsverordnung
- Überarbeitung der Stellenstruktur im wissenschaftlichen Mittelbau für zukünftige Wirtschaftsplanaufstellungen.

1.9 Campusmanagement

Im Verlauf von 2013 wurde das Projekt Migration Campusmanagement System an der TU Braunschweig in einzelnen Bereichen vorbereitet. Unter Campusmanagement versteht man die Organisation des Studierenden-Lebens-Zyklus an der TU-Braunschweig. Dies beginnt mit der Bewerbung des Studierenden an der TU und setzt sich über den Studierendenalltag bis zum Abschluss des Studiums fort. Optional wird der Studierende auch danach noch betreut, wenn er/sie Alumnus der TU wird.

Ziel ist die Erneuerung der IT-Systeme zur optimierteren Abwicklung der Studierendenprozesse. Die komplexeren Anforderungen an die Studierendenverwaltung sollen besser bedient werden, die Handhabung der Systeme intuitiver und die Selbstbedienungsfunktionen für Studierende ausgeweitet werden.

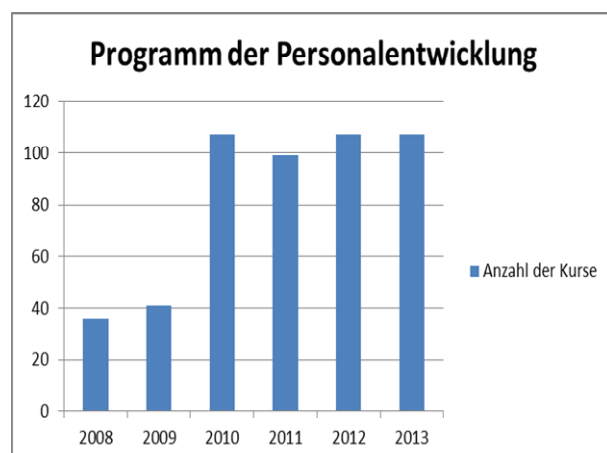
Das Projekt konnte in 2013 noch nicht aktiv gestartet werden, da der Partner für die Umsetzung des neuen IT Campusmanagementsystems, die HIS GmbH, sich im Prozess der Umwandlung zu einer Genossenschaft befand.

1.10 Personalentwicklung und Betriebliches Gesundheitsmanagement

1.10.1 Personalentwicklung

Im Geschäftsbereich 1 Personal, Recht und Studium wird seit Herbst 2007 systematisch die Personalentwicklung aufgebaut. Nachdem im Jahr 2009 eine umfassende Analyse des Weiterbildungsbedarfs und die Entwicklung von fach- und arbeitsgruppenspezifischen Schulungskonzepten erfolgt waren, standen 2010 organisatorische und inhaltliche Maßnahmen im Vordergrund. So wurde im Jahr 2010 die komplette Abwicklung der in- und externen Fort- und Weiterbildung der Abteilung Personalentwicklung übertragen und eine ergänzende Einstellung einer Halbtagskraft zur Durchführung dieser Aufgaben vorgenommen. In der Abteilung standen damit drei Vollzeitäquivalente für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Personalentwicklung allgemein, in Fort- und Weiterbildung sowie im Gesundheitsmanagement zur Verfügung. Hier fand in 2012 eine Reduzierung auf 2,5 Vollzeitäquivalente statt, die auch im Jahr 2013 beibehalten wurde.

Durch die Schaffung grundlegender Strukturen im Gesundheitsmanagement und der neu ausgerichteten Fort- und Weiterbildung konnte eine deutliche Erweiterung des Angebots erfolgen. Zur Qualitätssicherung wurde eine Befragung der Führungskräfte zum Weiterbildungsbedarf der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung durchgeführt. Diese bildet eine Ergänzung zu der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ihren Weiterbildungswünschen in 2009. Die Ergebnisse der Befragung flossen in die Gestaltung des Programms der Personalentwicklung sowie



in den neu installierten Jour fixe der zentralen und dezentralen Verwaltung (siehe unten) ein.

Außerdem wurde mit Hilfe der Zentralstelle für Weiterbildung (ZfW) Anfang 2010 ein komfortables Online-Anmeldeverfahren entwickelt, das nun eine zügige und vereinfachte Anmeldung ermöglicht. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit, das Interesse an zukünftigen Seminarthemen zu bekunden und sich für Kurse des Folgeprogramms frühzeitig vormerken zu lassen.

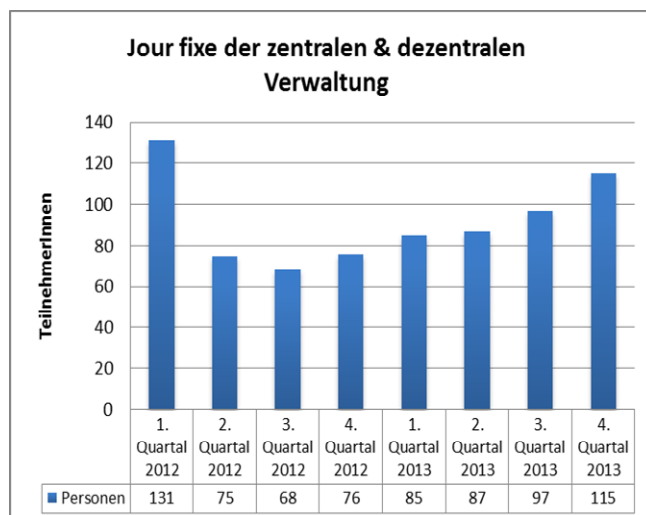
Ergänzend zum allgemeinen Programm werden nach aktuellem Bedarf fachspezifische Seminare, Teamentwicklungsmaßnahmen und Workshops für einzelne Teams und Gruppen angeboten.

In der Zentralverwaltung wurden strategische Kernpunkte erarbeitet und ein Prozess der strategischen Führung eingeleitet. Zur Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ziele sowie zum Thema „Führen mit strategischen Zielen“ fanden mehrere Workshops statt. Auch in den Geschäftsführungen der Fakultäten wurden vermehrt Strategie- und Reflexionsworkshops durchgeführt. Als ein Ergebnis des Strategieworkshops 2011 wurde in 2012 ein Kommunikationskonzept für die Zentralverwaltung erarbeitet. Auf Basis dieses Konzepts wurden u.a. regelmäßige Quartaltreffen der Führungskräfte und ein Newsletter eingeführt. Außerdem wurden Zielvereinbarungen zwischen dem hauptberuflichen Vizepräsidenten und den Geschäftsbereichsleitungen geschlossen. Ergänzend wurde die Einführung von Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gesprächen vorbereitet. Weiterhin wurden vermehrt Maßnahmen zur Teamarbeit und zur Reduzierung der Arbeitsbelastung wie Teamsuperversionen, Arbeitssituationsanalysen und entsprechende Schulungen angeboten.

In dem Geschäftsbereich Gebäudemanagement startete 2011 die Bildungsoffensive „Fördern und Fordern“. Ein umfangreiches Schulungskonzept, das sowohl spezielle Maßnahmen für diesen Bereich enthält als auch begleitende Gespräche und Evaluationsinstrumente vorsieht, wurde in Absprache mit dem Leiter des Geschäftsbereichs erarbeitet. Die Bildungsaktivitäten wurden in den Folgejahren fortgeführt und durch Geschäftsbereichsworkshops ergänzt.

In 2013 wurde mit allen Werkstattmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie den Führungskräften Workshops durchgeführt. Zielsetzung ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Werkstätten innerhalb des Geschäftsbereichs, zu stärken, die Kernaufgaben der einzelnen Bereiche herauszuarbeiten und die Schnittstellen mit anderen Bereichen zu klären. Dadurch sollen die vorhandenen Ressourcen besser genutzt, das wirtschaftliche Handeln unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Technischen Universität gesteigert und noch einmal mehr verdeutlicht werden, wie sehr die Mitarbeiter der Werkstätten an der TU gebraucht werden. Weiter soll das Verständnis für die Aufgaben und Belange der anderen Werkstätten und das Miteinander und Wir-Gefühl im Geschäftsbereich gestärkt werden.

Als Willkommensgruß und zur Erleichterung der Einarbeitung, erhalten seit Beginn des Jahres 2011 alle neuen Beschäftigten eine Begrüßungsbroschüre ausgehändigt, in der detaillierte Informationen über den Aufbau und die Struktur sowie die Angebote der TU Braunschweig zu finden sind und wichtige Ansprechpartner genannt werden. Diese wurde nach zwei Jahren wieder auf den aktuellen Stand gebracht und 2013 ist eine Neuauflage gedruckt worden.



Als Ergebnis der zuvor erwähnten Befragung der Führungskräfte sowie zur Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit wurden in 2012 Jour fixe der zentralen und dezentralen Verwaltung ins Leben gerufen. In den Veranstaltungen werden aktuelle und von den TeilnehmerInnen und Teilnehmern benannte Verwaltungsthemen vorgestellt und diskutiert. Ergänzend hierzu wurde damit begonnen, das Angebot an internen fachspezifischen Schulungen auszubauen. Die Jour fixe werden von den Teilnehmern sehr gut angenommen, was sich zum einen an einer großen Zahl von

Anregungen zeigt, die im Zusammenhang der Veranstaltung gegeben werden, und sich an den stetig steigenden Teilnehmerzahlen verdeutlicht.

1.10.2 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde 2010 an der systematischen Gestaltung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen gearbeitet und zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Gesundheitsberatungen, Gesundheitszirkel, Führungskräfteberatungen, Team-Begleitungen und einen Fitness- und Gesundheitstag.

In 2011 hatte der „TU Day“ das Thema „Gesundheit“. Die TU Braunschweig präsentierte sich hier der Öffentlichkeit rund um das Thema Gesundheit mit Vorträgen und Aktionen sowie Besichtigungen z.B. eines „Arbeitsplatzes der Zukunft“. (Besucher: ca. 10.000 Personen). In Kooperation mit Frau Dr. Popp (Institut für Gerontopsychologie, Prof. Howe, hausintern) wurde eine Befragung der Beschäftigten zum Thema „Wohlbefinden Seele“ durchgeführt. Aufbauend hierauf erfolgte eine Interventionsplanung in Kooperation von Stabsstelle Sozial- und Suchtberatung, Personalentwicklung und dem Institut für Gerontopsychologie. Die Angebote des Betrieblichen Eingliederungsmanagements mit präventivem Charakter werden zunehmend durch die Beschäftigten in Anspruch genommen. Außerdem wurden im Rahmen des Arbeitskreises Gesundheit die Praxistische „Gemeinsame Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit“ und „Demografie“ gegründet.

Im Folgejahr 2012 haben wir uns erfolgreich als Modelldienststelle des niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport zur Durchführung eines Projekts Arbeitsbewältigungscoaching (ab-coaching) beworben. Im Zuge des Projekts erhielt eine aus überwiegend Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bestehende Zielgruppe eine kostenlose Beratung durch zertifizierte externe Arbeitsbewältigungscoaches. Die Coachings wurden mit 101 Personen durchgeführt. Neben der individuellen Beratung der TeilnehmerInnen und Teilnehmer erfolgte eine Zusammenfassung der Ergebnisse und eine darauf aufbauende Einleitung gesundheitsfördernder Maßnahmen. Außerdem wurde die Entwicklung eines Fragebogens zur Erhebung der psychischen Belastungen auf Grundlage §§ 2, 3 und 5 des Arbeitsschutzgesetzes unterstützt.

Im letzten Jahr fanden aufgrund von Krankheit und Vakanz nur wenige Maßnahmen statt. Allerdings wurde die Zeit im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Stelle dazu genutzt, die Aufgaben kritisch zu hinterfragen. Hierauf aufbauend wurde die Stelle grundlegend, mit dem Ziel, die Aufgabenmenge zu reduzieren, überarbeitet. Die individuelle Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) wurden in die Sozial- und Suchtberatung verlagert. Im BGM werden nun vorrangig Maßnahmen für Gruppen durchgeführt und gesundheitsfördernde Strukturen für die TU Braunschweig entwickelt.

1.10.3 Betriebliche Gesundheitsförderung

Hinsichtlich der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) konnte an die erfolgreich verlaufenden Ausführungen im Jahr 2012 angeschlossen werden. Die Maßnahmen aus den Gesundheitsförderungsbereichen Bewegung, Entspannung und Ernährung werden im Wesentlichen kostenfrei für alle Beschäftigten angeboten und inzwischen von ca. 13 % aller Beschäftigten genutzt, deren Bewertungen sowohl bei der Kursqualität als auch bei der subjektiven Empfindung zur gesundheitsbezogenen Wirksamkeit positiv ausfielen. Ausgewählte Veranstaltungen (Augenschule, Ergonomie, Wirbelsäulengymnastik u. a.) konnten auch im Jahr 2013 im Rahmen der innerbetrieblichen Personalweiterbildung als Arbeitszeit angerechnet werden.

Der Fokus der Angebote liegt auf der Entwicklung und Erweiterung der Gesundheitskompetenz und der Sensibilisierung für die eigene Gesundheit. Gesundheitssport, Stressbewältigung und Entspannung sowie teambildende Maßnahmen, wie dem Pausenexpress wurden verstärkt angeboten und von Beschäftigten wahrgenommen.

Neben der Organisation des Kursangebotes beteiligte sich die BGF an zwei Veranstaltungen. Bei der **BGF - Impulsaktion zum Thema Fit ab 45** am 04.04.2013 wurde ein medizinischer Vortrag zur physischen Gesundheit ab 45 mit Empfehlungen zum gesunden Sporttreiben angeboten. Begleitet wurde das Programm mit Gesundheitsmodulen der TK "Gesundheit für Deutschland" zur Einschätzung der persönlichen Fitness und einer Körperfettmessung und einem anschließendem Schnupperfitnesskurs "Fit ab 45".

Der Gesundheitstag für Studierende wurde am 05.06.2013 vom Studentenwerk mit Unterstützung der BGF veranstaltet. Neben vielfältigen Sportschnupperangeboten fand ein vom Sportzentrum veranstaltetes Beachvolleyballturnier statt, dass auf große positive Resonanz bei den Studierenden stieß.

1.11 Entwicklung zur familiengerechten Hochschule

Das Geschäftsjahr 2013 war vorrangig geprägt durch den Re-Auditierungsprozess zur familiengerechten Hochschule und die abschließend Ende August 2013 erfolgreiche Bestätigung des Zertifikates um weitere drei Jahre. Das Auditor/innen-Team wertete einen umfassenden Abschlussbericht aus und erstellte nach intensiven Gesprächen u.a. mit dem Präsidenten, dem hauptberuflichen Vizepräsidenten, der Vizepräsidentin für Lehre, Studium und Weiterbildung sowie der Dekaninnen und Dekane und Vertretungen aller Statusgruppen eine Einschätzung unserer Hochschule. Positiv hervorgehoben wurden die familienbewusste Kultur an der Technischen Universität Braunschweig und der hohe Durchdringungsgrad familienfreundlicher Maßnahmen und Instrumente. Im Rahmen der entwickelten Zielvereinbarungen für die Jahre 2013-2016 wurden folgende Punkte in der zweiten Jahreshälfte 2013 bereits umgesetzt bzw. in die Wege geleitet:

Arbeitszeit

- **Flexibilisierung der Arbeitszeit an der TU Braunschweig**
 - Projekt Flexible Arbeitszeitgestaltung an der TU Braunschweig (Laufzeit: 01.07.2013 bis 31.12.2013): Auswertung einschlägiger Forschungsergebnisse, Recherche von Best-Practice-Beispielen, Experten-Interviews, Abschlussbericht und Empfehlungen zur Umsetzung für eine zukünftige Arbeitszeitgestaltung an der TU Braunschweig
 - Umsetzung der flexibleren Arbeitszeitgestaltung ab 2014 geplant

Arbeits-Studienorganisation

- **Umfrage „Hand in Hand für Familienfreundlichkeit“**
 - Hochschulweite Befragung zur Familienfreundlichkeit an der TU Braunschweig, initiiert durch den Verein TUBS und Familie, entwickelt und durchgeführt durch den Lehrstuhl für Arbeits-, Organisations- und Sozialpsychologie, mit 1525 vollständigen Datensätzen, Auswertung und Ergebnis folgen im März 2014

Information und Kommunikation

- **Ausbau der zielgerechten Kommunikation mit Studierenden**
 - Werbung für das digitale „Uni-Eltern-Netzwerk“ u.a. mit Postkarten
 - Konzeption eines zielgruppenspezifischen Flyers für Studierende mit Familienaufgaben
 - Konzeptionierung einer „Willkommens-Tüte“ für junge Eltern an der TU
 - Aktualisierung von Informationsflyern zur familiengerechten Hochschule

Personalentwicklung

- **Dual Career Couples**
 - Im Berichtszeitraum war die Unterstützung von Dual Career Couples mehrmals ein Punkt in Berufungs- und Bleibeverhandlungen, in zwei Fällen erfolgte eine „Ko-Berufung“ der Partnerin bzw. des Partners, in einem Fall erfolgreich

Service für Familien

- **Prüfung verschiedener Optionen zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung**
 - intensive Gespräche auch mit den Zuständigen der Stadt Braunschweig
- **Durchführung von Oster-, Sommer- und Herbstferienbetreuung für Schulkinder**
- **Verlängerung der flexiblen Kinderbetreuung am Vormittag um weitere zwei Jahre**
- **Intensivierung des Themas Angehörigenpflege**
 - Konzeption und Druck einer „Notfallkarte“ für betroffene Beschäftigte
 - Informationsveranstaltung „Gesetzliche Freistellungsmöglichkeiten für Erwerbstätige“ am 18.06.2013

Planung und Konzeption weiterer Veranstaltungen zum Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Familie“ in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen.

1.12 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Als Teil der Landesverwaltung bleibt es vor dem Hintergrund der angespannten öffentlichen Finanzsituation auch künftig für die Universität unverzichtbar, die hochschulgesetzlich abgesicherte Finanzautonomie aktiv zu nutzen. Die Möglichkeit der Bildung von bilanziellen Rücklagen auch aus der Landeszuführung und deren konsequenter und zielgerichteter Einsatz sind dabei als wesentliche Faktoren anzusehen, ohne die eine Realisierung der strategischen Zukunftsprojekte nicht möglich wäre.

Der Zukunftsvertrag II wirkt im Rahmen des Doppelhaushalts 2012-2013 unverändert fort und gewährleistet damit die Fortschreibung der Landeszuführung unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungsänderungen.

Auch im Berichtszeitraum 2013 dokumentiert sich weiterhin der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, nicht zuletzt sehr eindrucksvoll am hohen Niveau der erzielten Drittmittelträge.

1.13 Innovations- und Berufungspool

Gemäß Zukunftsvertrag II ist in Höhe von 1 % (2013: 1,71 Mio. €) des jährlichen Budgets ein Innovationspool und in Höhe von mindestens 1,5 % (2013: 2,51 Mio. €) ein Berufungspool zu bilden. Der zum 01.01.2013 eingerichtete Innovationspool wurde wie bereits in den Jahren 2011 und 2012 auch in 2013 ausschließlich zur Refinanzierung des Eigenanteils am Forschungszentrum „Braunschweig Integrated Centre for Systems Biology“ (BRICS) genutzt. Der geplante Eigenanteil der Universität, der im abgelaufenen Geschäftsjahr an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur abgeführt wurde, beläuft sich dabei auf ein Volumen von 12 Mio. €. Aus dem Berufungspool wurden im Berichtszeitraum berufungsbezogen erfasste Personalaufwendungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. € und entsprechende Sachaufwendungen einschließlich Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. € finanziert.

2 Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau bewegen sich im Geschäftsjahr 2013 mit 26,5 Mio. € (Vorjahr 24,6 Mio. €) auf einem weiterhin hohem Niveau. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 14,0 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €) bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 14,4 Mio. € (Vorjahr 14,1 Mio. €) gegenüber.

3 Vermögens- und Ertragslage

3.1 Bilanzentwicklung

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 1,9 % von 293,3 auf 299,0 Mio. €. Wesentlich für diese Entwicklung sind das Anlagevermögen und der damit korrespondierende Sonderposten für Investitionszuschüsse (+ 7,1 Mio. €).

Das Eigenkapital der Universität hat sich im Berichtszeitraum - bedingt durch das entsprechende Jahresergebnis - um 10,3 Mio. € reduziert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Allgemeine Rücklage aus Landesmitteln um 4,4 Mio. € gesunken. Die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten stieg im Berichtszeitraum um rd. 3,2 Mio. €. Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,3 Mio. €, hat wesentlich zum erzielten Bilanzgewinn beigetragen. Rückstellungen sind insgesamt um 14,5 % bzw. 2,4 Mio. € zurückgegangen.

3.2 Ertragslage

2013 standen Erträge in Höhe von 317,1 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 327,4 Mio. € gegenüber, sodass das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 10,3 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete dabei die Entwicklung der Drittmittelrücklage (Überschuss 3,2 Mio. €) und einen negativen Beitrag der Bereich der Grundfinanzierung mit einem Defizit von 13,5 Mio. €. Das Ergebnis im Bereich der Grundfinanzierung resultiert maßgeblich aus der Abführung der Eigenanteile an den großen Bauprojekten BRICS und Forumsgebäude an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Höhe von insgesamt rd. 14,6 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 108,0 Mio. € 36,3 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Erträge aus Studienbeiträgen belaufen sich auf 12,3 Mio. €. Gemessen an der Grundfinanzierung der Universität entspricht dies einem Anteil von 7,3 % (Vorjahr 6,4 %). Die Zuwendungen aus Landeszuführungen betragen rd. 189,7 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 185,1 Mio. € mit 57 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 109,7 Mio. € machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 %, was im Wesentlichen die Tarifsteigerungen 2013 in Höhe von 2,65 % widerspiegelt. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist mit 3.302 im Vergleich zum Vorjahr (3.325) in etwa konstant geblieben ist.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 4,185 Mio. € resultiert aus dem Jahresfehlbetrag abzüglich der Zuführungen in die Sonderrücklage in Höhe von 3,2 Mio. €, in die Nettoposition in Höhe von 1,67 Mio. € und zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 19,33 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,8 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 15,5 Mio. €).

4 Risiken in der künftigen Entwicklung

Der noch im Jahr 2012 als Risiko beschriebene Wegfall der Studienbeitragsmittel ist dank des Ende 2013 in Kraft getretenen Gesetzes durch vollständige Kompensation dieser Beiträge durch sogenannte Studienqualitätsmittel weitgehend weggefallen. Finanzielle Risiken

nachrangiger Größenordnung, bedingt durch eben diese Gesetzesänderung, sind durch Kürzung der Mittel aus Langzeitstudiengebühren entstanden. Sie sind jedoch - genau wie die Einschränkung bei der Verwendung der neuen Studienqualitätsmittel - beherrschbar.

Im November 2013 ist der sog. Hochschulentwicklungsvertrag unterzeichnet worden, der mit Laufzeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018 die finanziellen Zuführungen des Landes an die Hochschulen garantiert und Erhöhungen für Besoldungs- und Tarifierpassungen im Personalbereich vorsieht und damit erfreulicherweise die Planungssicherheit des Zukunftsvertrags II für die TU fortschreibt. Das in diesem Zusammenhang zwischen den Hochschulen und Ministerium in Arbeit befindliche Konzept zur Umverteilung der Zuführungen zwischen den Hochschulen kann allerdings gegebenenfalls zu einer Reduktion der Zuführung an die TU-Braunschweig führen.

Die Gewährung der Overhead-Pauschalen bei DFG- und BMBF-Projektförderungen, bisher gewährt im Umfang von je 20 % des Projektvolumens zur Finanzierung indirekter Projektkosten, ist in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes lediglich noch bis 2015 enthalten. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre belief sich deren Aufkommen auf rd. 4 Mio. € und leistete damit mittlerweile einen nicht unerheblichen Beitrag zur Kompensation der Unterfinanzierung der laufenden Infrastrukturkosten der Universität. Entsprechend hoch ist das Gefahrenpotential bei Wegfall der Mittel zu bewerten.

Unverändert sieht sich die Universität durch den anhaltenden Instandhaltungsrückstau und dem hohen Sanierungsbedarf im Gebäudebestand erheblichen finanziellen Gefahren ausgesetzt.

Die jährlichen zusätzlichen Belastungen durch steigende Betriebskosten, insbesondere durch die Preissteigerungen im Energiekostenbereich haben durch neue gesetzliche Elemente, wie zuletzt die EEG-Umlage, die Millionen Euro Grenze erreicht. Das Präsidium der TU Braunschweig hat mit einem sehr aufwendigen Projekt zur Energiekostenbudgetierung ein Verbrauchssenkungsprogramm gestartet.

5 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes

5.1 Bewertung von Lehre (Evaluationen)

Die im Bereich Lehre im Jahr 2010 eingeführten Zielvereinbarungen zu Lehre und Studium zwischen Präsidium und Fakultäten wurden für die Jahre bis einschließlich 2013 abgeschlossen. Zur Beurteilung der Zielerreichung und für den Abschluss neuer Zielvereinbarungen zu Lehre und Studium werden die jährlichen Lehrberichte wie auch die zentrale Evaluation der Studienprogramme ausgewertet. Im Jahr 2012 wurde eine neue Form der Lehrberichte entwickelt sowie eine Erweiterung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation um eine qualitative Evaluations- und entsprechende Dokumentationsform (als Alternative zur Evaluation mit EvaSys).

Des Weiteren wurden in mehreren Bachelor- und Masterstudiengängen Reakkreditierungsverfahren durchgeführt (vgl. 5.2).

5.2 Studiengänge und –abschlüsse

Im Rahmen der Umstrukturierung sind in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur verschiedene Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge durchgeführt worden, vgl. Tabelle 2.

**Tabelle 2: Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren
im Geschäftsjahr 2013**

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Finanz- und Wirtschaftsmathematik (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Wirtschaftsinformatik (Akkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Integrierte Sozialwissenschaften (Akkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.A.
Organisation, Governance, Bildung (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	M.A.
Bauingenieurwesen (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Bauingenieurwesen (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Computational Sciences in Engineering (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	M.Sc.
Pro Water (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	M.Sc.
Elektrotechnik (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Elektrotechnik (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Informations-Systemtechnik (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc., M.Sc.
Physik (Reakkreditierungsverfahren 2013 gestartet, Verlängerung der Akkreditierungsfrist für B.Sc. zur gemeinsamen Reakkreditierung beider Studiengänge 2014)	B.Sc., M.Sc.
Polyvalenter 2-Fächer-Bachelor, mit allen Teilstudiengängen (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.Sc./B.A.
Lehramt an Grundschulen (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	M.Ed.
Lehramt an Haupt- und Realschulen (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	M.Ed.
Lehramt an Gymnasien (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	M.Ed.
Erziehungswissenschaft (Reakkreditierung 2013 abgeschlossen)	B.A.
Kultur der technisch-wissenschaftlichen Welt (Reakkreditierungsverfahren 2013 gestartet, Verlängerung der Akkreditierungsfrist zur Durchführung des Reakkreditierungsver-	M.A.

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
fahrens 2014 nach der Lehramt-Reakkreditierung)	

Zum Wintersemester 2013/2014 wurden folgende Studiengänge eingeführt:

Tabelle 3: Einrichtung von Studiengängen zum WS 2013/14

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Chemische Biologie	M.Sc.

Folgende Studiengänge sind zum Wintersemester 2013/2014 geschlossen worden:

Tabelle 4: Schließung von Studiengängen zum WS 2013/14

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Sachunterricht, Lehramt an Grund- und Hauptschulen	M.Ed.

5.3 Entwicklung der Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2013/2014 waren insgesamt 17.192 Studierende an der TU Braunschweig eingeschrieben (5,5 % mehr als im Vorjahr). 4.360 Studierende, darunter 1.778 Frauen und 2.582 Männer, waren im 1. Fachsemester immatrikuliert (+13 % gegenüber dem Vorjahr). Von diesen 4.360 Studierenden haben 2.411 erstmals ein Studium an der TU Braunschweig begonnen. Dies entspricht einem Anstieg um 7,1 % gegenüber dem WS 2012/2013 (2.251 Studierende). An der TU Braunschweig waren zum WS 2013/2014 insgesamt 2.033 ausländische Studierende immatrikuliert, davon 457 Studierende im 1. Fachsemester. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (17.192) ist die Quote ausländischer Studierender mit 11,8 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2012 leicht gestiegen (ca. 11 %).

5.4 Forschung

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Seit der Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) geschieht dies auch in enger Abstimmung mit den Universitäten Hannover und Clausthal. Die standortübergreifenden Entwicklungspläne für die Fächer/Fächerguppen der NTH sollen zur Profilbildung an den jeweiligen Standorten, Nutzung von Synergieeffekten und komplementäre Ausrichtung beitragen.

Die TU Braunschweig setzt ihre Strategie der Bildung von interdisziplinären Forschungszentren konsequent fort. Mit der positiven Entscheidung über das Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) im Jahr 2013 hat die TU Braunschweig vier Forschungsbauten nach GG Artikel 91b Abs. 1 eingeworben und ist damit eine der erfolgreichsten Universitäten in Deutschland. In den Forschungszentren wird darüber hinaus der Ausbau der Forschungskooperationen mit den ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie mit Industriepartnern vorangetrieben. Als wichtige Partner seien hier beispielhaft folgende Forschungseinrichtungen genannt:

Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) besteht eine enge Kooperation besonders im Auf- und Ausbau des Niedersächsischen Forschungszentrums für Luftfahrt. Die TU Braunschweig und das DLR haben über Kooperationsverträge Abkommen zur Abstimmung bei der Beschaffung und Nutzung von Großgeräten getroffen, von denen beide Partner profitieren. Die gemeinsame Berufung von Professoren bietet darüber hinaus Möglichkeiten der inhaltlichen Abstimmung und damit beste Voraussetzungen für gemeinsame Forschungsprojekte, die im nationalen und internationalen Vergleich bestehen.

Mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI) kooperiert die TU Braunschweig im Bereich der Lebenswissenschaften besonders in der Infektionsforschung und der Systembiologie, was sich in gemeinsamen Berufungen, verschiedenen gemeinsamen Forschungsprojekten und nicht zuletzt im gemeinsamen Aufbau des BRICS zeigt.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist ein wichtiger Partner der TU Braunschweig im Bereich der Metrologie. Die TU Braunschweig und die PTB bündeln ihre Kompetenzen in diesem Forschungsbereich, und konnten durch die 2007 gegründete „International Graduate School for Metrology“ auch in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses Standards mit internationaler Beachtung setzen. Diese Zusammenarbeit wird in Zukunft durch die „Metrologie Initiative Braunschweig“ und das Forschungszentrum LENA sowie durch einen positiv begutachteten Antrag für ein Graduierten-Kolleg bei der DFG (endgültige Entscheidung im Mai 2014) weiter ausgebaut und verstetigt. Ein in Arbeit befindlicher Rahmenvertrag soll in Zukunft auch gemeinsame Berufungen ermöglichen.

Als wichtiger industrieller Forschungspartner ist die Volkswagen-AG hervor zu heben, mit dem die TU Braunschweig über das NFF, individuelle Kooperationen und Projekte sowie durch die Open Hybrid LabFactory den Schwerpunkt Mobilität und Verkehr kontinuierlich ausbaut.

Im Zuge des Strategieprozesses wurden Überlegungen angestoßen, den Schwerpunkt Mobilität durch den Forschungsbereich Schienenverkehr zu erweitern. In diesem Zusammenhang finden Gespräche mit der Deutschen Bahn, Siemens und Alstom statt.

Im Bereich der Luftfahrtforschung ist u. a. Lufthansa Technik ein wichtige Partner.

Forschungskooperationen im Rahmen der NTH bestehen, neben koordinierten und individuellen Projekten, vor allem auch in der Beteiligung der drei Universitäten an den Forschungszentren:

- Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN),
- Produktionstechnisches Zentrum Niedersachsen (PZN) und
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF)

5.5 Forschungsschwerpunkte

Als ein Ergebnis des Strategieprozesses werden die forschungsstarken Bereiche der TU Braunschweig in den drei Schwerpunkten Mobilität, Infektion und Wirkstoffe und Stadt der Zukunft zusammengeführt. Ergänzt werden die Bereiche durch Querschnittsthemen wie die (nano-) Metrologie.

Zusätzlich wurden im Jahr 2013 insgesamt drei Skizzen für Graduierten-Kollegs bei der DFG eingereicht, die im Jahr 2014 begutachtet werden sollen. Ein Erfolg war zudem die Begutachtung des Fortsetzungsantrags des Transregios 51 (Sprecherhochschule Oldenburg), die in Braunschweig stattfand und zu einer Förderempfehlung für die zweite Periode führte. Weitere DFG-Initiativen, insbesondere auch für SFBs, sind in Vorbereitung. Die TU Braunschweig unterstützt seit 2013 die Beantragung von Projekten bei nationalen

Förderorganisationen durch eine dafür geschaffene Beratungsservicestelle, die im EU-Hochschulbüro angesiedelt ist.

In Tabelle 4 sind die laufenden großen DFG-Verbundprojekte aufgelistet, in denen die TU Braunschweig die Sprecherfunktion innehat und Sonderforschungsbereiche, an denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten beteiligt ist. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren DFG-Verbundprojekten, in denen die TU mit Teilprojekten vertreten ist, sowie diverse Einzelfördermaßnahmen.

Tabelle 4: DFG-geförderte Forschungsverbundprojekte der TU

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit
Fakultät für Maschinenbau Fakultät für Lebenswissenschaften (FK 4 und FK 2)	SFB 578 „Vom Gen zum Produkt“	2001- 2013
	TU Braunschweig Prof. Dr. Jahn Institut für Mikrobiologie	
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“	2010
	TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	DFG-Forschergruppe 856 „Mikrosysteme für partikuläre Life-Science-Produkte“	2007
	TU Braunschweig Prof. Dr. Kwade Institut für Partikeltechnik	
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	DFG-Forschergruppe 1066 „Simulation des Überziehens von Tragflügeln und Triebwerks- gondeln“	2008
	TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	
Fakultät für Lebenswissen- schaften (FK 2)	DFG-Forschergruppe 1220 „PROTRAIN“	2009
	TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik (FK 5)	DFG-Forschergruppe 1800 „Controlling Current Change“	2012
	TU Braunschweig Prof. Dr. Ernst Institut für Datentechnik u. Kommunikationsnetze	
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“	2008
	TU München	

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingerrichtet seit
Fakultät für Lebenswissen- schaften (FK 2)	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“	2010
	Universität Oldenburg	
Fakultät Architektur, Bauin- genieurwesen und Umwelt- wissenschaften (FK 3) (Beteiligung seit 2010)	SFB TR 32 „Muster und Strukturen in Boden- Pflanzen-Atmosphären-Systemen“	2007
	Universität Bonn	
Fakultät für Lebenswissenschaften (FK 2)	SFB 599 „Zukunftsfähige bioresorbierbare und permanente Implantate aus metallischen und keramischen Werkstoffen“	2003
	Medizinische Hochschule Hannover	
Fakultät Elektrotechnik, Infor- mationstechnik, Physik (FK 5)	SFB 963 „Astrophysikalische Strömungsinstabilität und Turbulenz“	In 2012
	Uni Göttingen	

5.6 Personal (Neuberufungen)

Im Jahr 2013 haben 18 neu berufene Professorinnen und Professoren ihren Dienst angetreten (davon neun nach BesGr. W3 und neun nach BesGr. W2 besoldet), es wurde kein Juniorprofessor (BesGr. W1) ernannt. (Vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Neuberufungen im Geschäftsjahr 2013

Fakultät	Denomination + Dienstantritt
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät	<ul style="list-style-type: none"> • W3 Analysis und Algebra zum 06.09.2013
Lebenswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • W3 Molekulare Strukturbio­logie gemäß Berufung mit HZI zum 01.01.2013 • W2 Organische Chemie zum 01.05.2013 • W2 Pharmazeutische/Medizinische Chemie zum 19.06.2013 • W2 Mikrobielle Proteomforschung zum 01.07.2013 • W3 Strukturbio­logie gemäß Berufung mit HZI zum 01.08.2013
Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • W3 Brandschutz zum 01.02.2013 • W3 Mechanik zum 11.03.2013 • W3 Umweltsystemanalyse zum 01.08.2013 • W2 Infrastruktur- und Immobilienmanagement zum 01.10.2013 • W3 Baugeschichte und Baukonstruktionsgeschichte zum 01.11.2013
Maschinenbau	<ul style="list-style-type: none"> • W2 Nachhaltige Produktion Life Cycle Eng. zum 07.03.2013 • W2 Vibroakustik zum 01.07.2013 • W2 Nanomaterialien zum 01.10.2013
Geistes- und Erziehungswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> • W3 Anglistische Literaturwissenschaft zum 01.04.2013 • W3 Musikpädagogik zum 01.04.2013 • W2 Philosophie der kulturellen Praxis zum 01.04.2013 • W2 Amerik. Literatur- und Kulturwissenschaft zum 01.09.2013

5.7 Bauentwicklung

Die Hauptnutzfläche (HNF bzw. Nutzungsgruppe NF 1–6 nach aktueller Norm DIN 277) be­trägt derzeit insgesamt 259.548 m² zuzüglich sonstiger Nutzflächen (Nutzungsgruppe NF 7 – z. B. Sanitär­räume, Garderoben, Abstellräume etc.) in Höhe von 26.029 m². Der Gesamtwert von 285.577 m² enthält temporär bedingte Flächen für die Anmietung von Büro- und Seminarcontainern (300 m²) sowie für die Anmietung von Gebäuden (3.044 m²) zur Ersatzunterbringung der Nutzer aus dem Forumsgebäude (Geb. 4201) für die Zeit der Sanie­rung.

Aus dem vom MWK für besonders dringliche Sanierungen bereitgestellten „Feuerwehrtopf“ wurden

- Abzugserneuerung (Geb. 2414), Beethovenstraße 55, abgeschlossen
- Sheddachsanieung (Geb. 3403), Hans-Sommer-Straße 66,
- Dachsanierung Ebene 7 – 1 (Geb. 4203), Pockelsstraße 13, abgeschlossen
- Dachsanierung Ebene 7 – 2 (Geb. 4203), Pockelsstraße 13, wird fortgesetzt
- Dachsanierung (Geb. 2401), Beethovenstraße 16, wird fortgesetzt
- Erneuerung Mittelspannungsanlage (Geb. 3401), Hans-Sommer-Straße 66 wird fortgesetzt
- Das Liegenschaftsbezogene Abwasserkonzept (Grundsanieung der Abwasserkanäle) für den Bereich Beethovenstraße, wird fortgesetzt

Zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurde der erste Bauabschnitt mit 4,9 Mio. € am 21.12.2009 genehmigt. Die HU-Bau – 1. Teilabschnitt (1.TA) für die Gebäude 3401, 3402, 3403, 3315 und 3316 endet mit 3,846 Mio. € gegenüber der Anmeldungssumme von 2,837 Mio. €. Die angemeldete Summe für die gesamte 1. HU-Bau beträgt 4,941 Mio. €, d. h. für die HU-Bau – 2. Teilabschnitt (2.TA) steht noch ein Betrag von 1,095 Mio. € zur Verfügung. Dem gegenüber stehen jetzt Kosten in Höhe von 2,3 Mio. € allein für Gebäude 4204/4205. Geplant war im 2. Teilabschnitt die Ertüchtigung des Brandschutzes in den Gebäuden 4204 und 4205. sowie der Gebäude 4102 und 4208.

Im Zuge dieser Maßnahme soll der Brandschutz in folgenden Gebäuden verbessert werden:

- Mühlenpfordthaus (Geb. 4102), Schleinitzstraße 23, 23a, 23b
- Hörsaaltrakt / Versuchshalle (Geb. 4208), Pockelsstraße 2, 2a
- Hauptgebäude (Geb. 4204), Pockelsstraße 4 – 2.TA
- Hauptgebäude - Trakt Schleinitzstraße (Geb. 4205), Pockelsstraße 4 – 2.TA
- Chemiegebäude (Geb. 3315), Hans-Sommer-Str. 10 – 1.TA
- Chemiegebäude (Geb. 3316), Hans-Sommer-Str. 10 – 1.TA
- Haus der Elektrotechnik (Geb. 3401), Hans-Sommer-Str. 66 – 2.TA
- Halle Elektrotechnik (Geb. 3402), Hans-Sommer-Str. 66 – 2.TA
- Werkstätten Elektrotechnik (Geb. 3403), Hans-Sommer-Str. 66 – 2.TA

Das Raumprogramm für das Zentrum für Systembiologie (BRICS) mit 3.649 m² HNF wurde beim MWK eingereicht. Die veranschlagten Gesamtkosten des Baus beliefen sich auf 26 Mio. €. Die Bauanmeldung wurde am 07.02.2010 genehmigt. Die Änderung des Raumprogramms auf Wunsch der Nutzer wurde vom MKW am 02.08.2011 genehmigt. Die neue genehmigte HNF beläuft sich auf 3.464 m². Die Gesamtkosten wurden für Teil 2 und 3 auf 25 Mio. € gedeckelt. Zusammen mit dem Grundstück betragen die Gesamtkosten erneut 26 Mio. €. In 2012 wurde die HU-Bau eingereicht und genehmigt. Anschließend wurde die Ausführungsplanung durchgeführt. Aufgrund von Nachbarschaftsklagen gegen die Bauaufsichtliche Zustimmung und den für das Baugebiet gültigen B-Plan HA 128 konnte mit den Hochbauarbeiten erst am 18.11.2013 begonnen werden.

Die für die Baumaßnahme zur Sanierung des Forumsgebäudes (Geb. 4201 Pockelsstraße 14) notwendigen Unterlagen wurden gemäß § 24 LHO dem Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen am 3. Mai 2010 vorgelegt. Der Planungsauftrag des Niedersächsischen Finanzministeriums (MF) an das SB BS erfolgte am 15. Juni 2010. Unvollständige Planungen haben zu Mehrkosten geführt, so dass durch das SB BS in 2012 eine Nachtrags-HU-Bau aufgestellt werden musste, die Ende 2012 dem Landtagsausschuss vorgelegt und von diesem genehmigt wurde. Mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten wurde im Juli 2013 begonnen.

Zur infrastrukturellen Neuordnung der Pharmazie wurde dem MWK am 28.04.2010 ein überarbeiteter Stufenplan vorgestellt. Er umfasst den Bestand der Pharmazie in der Beethovenstraße 55 (Geb. 2414) und Mendelssohnstraße 1 (Geb. 2423) sowie die Errichtung eines Neubaus. Auf Wunsch des MWK wurde die HIS aus Hannover eingeschaltet, um den Raumbedarf anhand eigener Erfahrungswerte zu überprüfen. Das Untersuchungsergebnis der HIS wurde im Sommer 2012 vorgelegt. Da auf den geplanten Neubau nur unter Einbeziehung der Physik verzichtet werden kann, wurde von der TU eine zusätzliche Untersuchung der Physik und von Teilen der Chemie beschlossen und die HIS mit der Durchführung beauftragt. Die Überprüfung durch die HIS konnte im November 2013 vorläufig abgeschlossen werden.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2012 weiter vorangetrieben worden:

- Zum BV Campus Forschungsflughafen (CFF): Es handelt sich dabei um die Erweiterung des ehemaligen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (ZLR) am Standort Hermann-Blenk-Straße mit ca. 26 Mio. € Bauvolumen. Die notwendigen Unterlagen gemäß § 24 LHO wurden dem Landtagsausschuss für Haushalt und Finanzen am 4. November 2009 vorgelegt. Baubeginn für die Maßnahme 1. Teil-HU-Bau war im Mai 2010. Die Fertigstellung erfolgte im April 2012. Mit der Planung der 2. Teil-HU-Bau (Triebwerkprüfstand) wurde in 2011 begonnen. Die 2. Teil-HU-Bau wurde in 2012 eingereicht und genehmigt. Baubeginn für den Triebwerkprüfstand war im Sommer 2013.
- Zum BV Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF): Es handelt sich um einen Neubau am Standort Hermann-Blenk-Straße mit ca. 52 Mio. € Bauvolumen. Dem zuständigen Landtagsausschuss wurden die notwendigen Unterlagen am 29. November 2010 vorgelegt. Baubeginn für die Maßnahme war im Juni 2012. Die Ausführung der Arbeiten wurde in 2013 fortgesetzt.
- Der Vollertrag für das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) wurde in 2011 positiv begutachtet. Das VOF-Verfahren für das Projekt wurde durch das SB BS Anfang 2012 durchgeführt. Mit der Planung des Vorentwurfs wurde im September 2012 begonnen. Im Sommer 2013 wurde die HU-Bau eingereicht. Anschließend wurde ein VOF-Verfahren zur Findung eines neuen Architekten durchgeführt. Als Ergebnis des Verfahrens wurde eine Planungsgemeinschaft mit der Ausführungsplanung beauftragt.

- Für das Projekt Laboratory for Emerging Nanometrology (LENA) wurde von der TU in 2011 die Einreichung einer Antragsskizze vorbereitet. In 2012 hat das MWK entschieden, dass das Projekt LENA für die Förderphase 2014 eingereicht werden darf. Die Antragsskizze wurde im September 2012 über das MWK beim WR eingereicht. Im November wurde die Antragsskizze positiv begutachtet und die TU aufgefordert den Vollartrag für LENA einzureichen. Der Vollartrag wurde Anfang 2013 über das MWK beim WR eingereicht. Der Antrag wurde positiv beschieden. Nach Durchführung verschiedener VOF-Verfahren war das Planerteam Ende November 2013 vollständig, so dass im Dezember 2013 mit der Planung des Vorentwurfes begonnen werden konnte.

6 Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Entsprechende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

7 Künftige Entwicklung der Hochschule

Die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung der Hochschule werden fortgeschrieben und im vorliegenden Lagebericht skizziert.

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen hat die TU Braunschweig finanzielle Planungssicherheit, die eine Grundlage für die Umsetzung der mehrjährigen Zielvereinbarungen darstellt.

Im Bereich Lehre wird das bestehende Qualitätsmanagement-System fortgeführt und stetig weiterentwickelt. Hierzu gehören die regelmäßigen Reakkreditierungsverfahren in den Studiengängen, durch die die Weiterentwicklung der Studiengänge aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse vorangetrieben werden kann. Die Qualitätssicherung der Studiengänge wird außerdem nach wie vor erfolgreich mit Hilfe einer zentralen Evaluation der Studienprogramme unterstützt, bei welcher alle Studiendekane/innen zur fachinternen Qualitätssicherung und alle Fachschaften zur Zufriedenheit in ihrem Studienfach in einem umfangreichen Interview befragt werden. Aufbauend auf dieser Evaluation werden ab 2014 neue Zielvereinbarungen für die Lehre zwischen Fakultäten und dem Präsidium abgeschlossen.

Mit der Abschaffung der Studienbeiträge und Einführung der Studienqualitätsmittel im Jahr 2014 werden die bisherige Mittelverteilung sowie die bisherigen Verwaltungs- und Vergabeprozesse überprüft und hinsichtlich der neuen Rechtslage sowie den veränderten Bedürfnissen der TU Braunschweig angepasst.

Das für die zentrale Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschulleitung eingerichtete Ideen- und Problemmanagement (v. a. der Blog „Sag´s uns“), dessen Betreuung durch Referenten/innen des Bereiches Studium und Lehre der Geschäftsstelle des Präsidiums erfolgt, wird in inhaltlicher und technischer Hinsicht stetig weiterentwickelt. Angebote wie das Studierendenportal TUgether, das unterschiedliche Dienste für die Studierenden zusammenfasst und in einheitlicher Form anbietet, sowie das IT-System EvaSys zur Unterstützung der Evaluationen in den Studiengängen und das IT-System Stud.IP zur Unterstützung der Lehrveranstaltungsbetreuung, begleiten nach wie vor die Prozesse in Studium und Lehre.

Über folgende BMBF-Projekte können weitere Ziele intensiv verfolgt werden:

Im Frühjahr 2012 ist das mit 8 Mio. € im Rahmen des Qualitätspakts Lehre geförderte BMBF-Projekt teach4TU gestartet, das zum Ziel hat, die Lehrqualität an der TU Braunschweig zu erhöhen. Nachhaltige und breit angelegte hochschuldidaktische Qualifizierung der Lehrenden in unterschiedlichen Phasen entsprechend ihrer Bedarfe sowie die Förderung und Begleitung von innovativen Lehrprojekten bilden die Schwerpunkte des Projekts teach4TU. Das Projektmotto „Lehren lernen im Team“ spiegelt sich in den Programmen wider: In der „Basisqualifizierung“ werden in Workshops, durch Lehrbesuche, kollegiale Beratungen und Hospitationen die hochschuldidaktischen Grundlagen vermittelt. Im Programm „Co-Teacher“ lernen Lehrende, wie sie ihren Kollegen/innen bei der Planung und Durchführung der Lehre beratend zur Seite stehen können. Lehrende mit umfassenden hochschuldidaktischen Beratungs- und Methodenkompetenzen werden im Programm „Akademische Fachberater/innen“ zu „Botschaftern/innen der Guten Lehre“ in ihren Fachdisziplinen ausgebildet. Mit Workshops zu aktuellen Lehrthemen, Coachings und Formaten zur Begleitung von Strategie- und Entwicklungsprozessen wird im Prof. Programm auf die speziellen Bedarfe von ProfessorInnen eingegangen. Zudem wird in Kooperation mit der Verwaltung ein Begrüßungsprogramm für Neuberufene angeboten, dessen Verbindlichkeit in den persönlichen Zielvereinbarungen von ProfessorInnen verankert ist.

Mit dem Ziel, den Austausch zur Organisations- und Qualitätsentwicklung in den Fakultäten und Fächern zu fördern und dauerhaft zu verankern, werden Akademische Fachzirkel initiiert und durch teach4TU-Mitarbeitern/innen moderiert. Die sehr hohe Nachfrage nach den Qualifizierungsangeboten sowie die Anzahl der Anträge im Rahmen des internen „Innovationsprogramms Gute Lehre“ weisen auf die quantitativen und qualitativen Fortschritte auf dem Weg zur Verbesserung der Lehrqualität hin. Der 2013 erfolgreich durchgeführte „Tag der Lehre“ und die Verleihung des studentischen Lehrpreises LehrLEO tragen zur stärkeren Einbindung der Studierenden in die Qualitätsentwicklung der Lehre bei. Der zweite Tag der Lehre findet am 20.05.2014 statt. teach4TU ist Mitglied im Initiativteam der „Qualitätsoffensive Lehre in Nds.“, im Februar 2014 wurde die Tagung dieses Netzwerkes an der TU Braunschweig ausgerichtet.

Aus dem Projekt heraus wurde ein Diskussionspapier „Gute Lehre an der TU Braunschweig“ erstellt, das 2013 hochschulweit in sämtlichen Gremien diskutiert wurde und nach der Zustimmung des Senats zur dezentralen Diskussion weitergegeben wurde. Zur Begleitung der Diskussion wird das an der TU Braunschweig entwickelte „E-Portfolio“ genutzt. Dieses dient darüber hinaus zur Reflexion der eigenen Lehre und zur Förderung der fachlichen und interdisziplinären Vernetzung unter Lehrenden.

Im Januar 2014 wurde im Projekt eine Skizze eines Verbundantrags in Kooperation mit der TUHH zur Begleitforschung der Qualitätspakt-Lehre-Projekte erarbeitet und beim BMBF eingereicht. Darüber hinaus finden bereits jetzt Vorbereitungen auf den Folgeantrag im Qualitätspakt Lehre statt.

Im Bereich „Offene Hochschule/Lebenslanges Lernen“ werden an der TU Braunschweig folgende Projekte durchgeführt. Ziel des Verbundprojekts Mobilitätswirtschaft (Förderung im Rahmen des BMBF-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“) ist die Schaffung neuer Wege und Übergänge an die Hochschulen sowie die Entwicklung innovativer, wissenschaftlicher Aus- und Weiterbildungsangebote für die Schwerpunktbranche Mobilitätswirtschaft. Im Teilprojekt „Weiterbildungspool Ingenieurwissenschaften - excellent mobil“ der TU Braunschweig soll so ein berufsbegleitender Weiterbildungspool eingerichtet werden, der sich an den Forschungs- und Lehrbereichen der drei klassischen Ingenieurdisziplinen (Maschinenbau, Elektrotechnik und Bauingenieurwesen) im Themenfeld Mobilitätswirtschaft orientiert. Dieser Pool soll einzelne Studienmodule enthalten, die mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen werden können. Zudem können Module zu Zertifikaten zusammengefasst werden (3 Module = 15 CP). Nach Akkreditierung des Studiengangs können diese dann auf einen Studiengang angerechnet werden. D. h. Ziel ist es auch, einen Masterabschluss berufsbegleitend erwerben zu können. Zielgruppe der Angebote sind z. B. Perso-

nen, die bereits erste akademische Abschlüsse vorweisen können und mit Berufserfahrung berufsbegleitend studieren wollen (bspw. BerufsrückkehrerInnen, berufserfahrene BachelorabsolventenInnen, arbeitslose AkademikerInnen). Für die Entwicklung der Angebote wurden u. a. 50 Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu Weiterbildungsbedarfen im Bereich Mobilitätswirtschaft befragt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für 2014 geplant.

Im Rahmen des bereits laufenden Projekts „Offene Hochschule-Lifelong Learning“ konnte mit dem MWK-geförderten Projekt „Vorhaben zur Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen dem beruflichen und hochschulischen Bildungssystem durch umgekehrte Anrechnung an der TU Braunschweig“ (Start 01.04.2013) der für die Region Braunschweig standortspezifische Themenschwerpunkt der beruflichen Integration von Studienabbrechern und der umgekehrten Anrechnung in der Umsetzung des Teilprojekts "Neustart IT" mit den regionalen Industrie- und Handelskammern wissenschaftlich begleitet und weiterhin im Sinne der Prüfung der Übertragbarkeit auf weitere Branchen/Berufsfelder erweitert werden. Im Sinne der Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung sollen bereits hochschulisch erworbene Kompetenzen auf die Ausbildungsinhalte angerechnet werden, die zu einer verkürzten Ausbildungsdauer führen.

Zudem konnten erfolgreich weitere Mittel zur Förderung der Studienvorbereitung und -begleitung von beruflich Qualifizierten eingeworben werden. Das Projekt (Start 01.09.2011) hat weiter das vorrangige Ziel, einem Scheitern beruflich qualifizierter Studierenden bereits zu Beginn des Studiums entgegenzuwirken, indem die Studierfähigkeit erhöht und Defizite (z. B. in Mathematik, wissenschaftlichem Arbeiten) auch studienbegleitend aufgearbeitet werden. Das Projekt fördert außerdem die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, da die Kurse in Kooperation mit der Volkshochschule Braunschweig GmbH und der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen Ost gGmbH entwickelt und umgesetzt werden

Im Bereich der Forschung verfolgt die TU Braunschweig als strategisches Konzept die Einrichtung und Etablierung interdisziplinärer Forschungseinrichtungen, insbesondere in Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder forschungsstarken Industriepartnern. Für die fünf als sog. Carolo-Wilhelmina-Forschungszentren anerkannten Zentren BRICS, LENA, NFL, NFF und PVZ stellt die TU Braunschweig ab 2013 Mittel aus der DFG-Programmpauschale z. B. für die Geschäftsführung zur Verfügung. Von den interdisziplinären Forschungszentren erwartet die TU Braunschweig wesentliche Impulse für die strategische Positionierung der TU Braunschweig in den Forschungsschwerpunkten. Alle Zentren sollen nach 5 Jahren evaluiert werden.

Als weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist das in Planung befindliche Zentrum für leichte und umweltgerechte Bauten zu nennen, das in Kooperation mit der Fraunhofer Gesellschaft auf einem Grundstück der TU errichtet werden soll.

Mit der Open Hybrid LabFactory schließlich ist die TU Braunschweig dabei, in einer vom BMBF geförderten Privat-Public-Partnership, Kooperationen zwischen der Universität, Industrie und KMU sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen in eine neue Form eines anwendungsbezogenen Forschungszentrums zu überführen. Von diesem Forschungszentrum werden neue Impulse im Bereich des massentauglichen Leichtbaus für die Zukunft erwartet und damit die Region weiter als ein Zentrum der Mobilitätsforschung gestärkt.

Für die TU Braunschweig wird der Aufbau und die nachhaltige Etablierung der Forschungszentren eine der Kernaufgaben im Bereich der Forschung in den nächsten Jahren sein.

Im Hinblick auf die strategische Bedeutung von Berufungsverfahren und die zunehmende Wettbewerbssituation um die „besten Köpfe“ wurde eine Diskussion im strategischen Handlungsfeld „(Neu-) Definition der Grundzüge der Berufungspolitik der Technischen Universität Braunschweig“ eröffnet. Grundlage dafür waren eine Auswertung der Verfahren mit Ausschreibungsverzicht an der TU Braunschweig und ein bundesweites Benchmarking zu Bleibeverhandlungen, Hausberufungen, aktivem Rekrutierung und vereinfachten Verfahren mit Ausschreibungsverzicht sowie zu Career-Track-Programmen. Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt mögliche Ansätze zur Weiterentwicklung der Berufungspolitik an der TU Braunschweig mit dem Tenor vorzulegen, dass zum einen neue Berufungspraktiken erörtert zum anderen aber die Qualität der bisherigen Prozesse weiter erhöht werden soll. Ergebnisse werden in 2014 beraten und operationalisiert.

Braunschweig, den 30. Juni 2014

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Jürgen Hesselbach
(Präsident)

Dietmar Smyrek
(Hauptberuflicher Vizepräsident)



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.